

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 15. Oktober 1926

Nummer 42

## INHALTSVERZEICHNIS

Gewerkschaften, Sozialismus und Kultur .....	E. D.
Das Gewerkschaftsrecht in Deutschland .....	E. Kaufhäuser
Wirtschaftlicher und finanzieller Aufstieg der Kaufmannschaften .....	H.
Das internationale Eisenkartell .....	O.
Die Krankentafelverhältnisse bei der Reichswasserstraßenverwaltung .....	H. Jritsche
Steuerfreie Nachtarbeitszulagen .....	E. Rimmer
Der Wortkämpfer der englischen Gasarbeiter. II. (Schluß) .....	W. Duff
Für die Frauen • Aus Politik und Volkswirtschaft • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Aus der Sprachpraxis • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Landstraßenwärter • Aus den deutschen Gewerkschaften • Internationale Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schleiße Straße 42 / Telefon: Morikplatz 3105/06, 110 44

# OPEL Größte Produktion der Welt!

**FAHRER**

**Bestellen Sie sofort!**  
Gegen 6 Monatsraten  
liefere ich  
**Herren-**  
**Schuhstiefel**  
mit Doppelsohle in  
besten Qualität. Wenn  
nicht gefallen, Rück-  
nahme. Preis 18,- M.  
Erste Zahl, mit dem  
nächsten 1. d. Monats.  
Nummer angeb. Off.  
mit Berufsangebe an  
M. Steh & Co., Nürnberg,  
Rennweg Nr. 1.

**Heimarbeit vergibt**  
P. Hoffler, Breslau 11b.  
Billigste und reellste  
Bezugsquelle in  
**neuen Gänsefedern**  
wie von der Gans gepulvert mit  
vollen Daunen Pfd. 2.50, bessere  
3.00, dieselben doppelt gepulvert  
2.50, kleine Federn Halbdaunen  
5.00, sehr wert. 6.00, drei-  
eckige Daunen 6.50, gepulvert,  
gepulverte Federn mit Daunen  
4.00 und 5.00, besterwies 5.75,  
schwerste 7.50, in Vollfedern  
9.00 und 10.50. Für recht,  
schöne Was. Service. Heben  
abgegeben. Versand gegen Nachnahme.  
Rudolf Gielisch,  
Gänsemanufaktur,  
Neu-Trebbin, Mark.

**Johannisbeer-**  
**wein**  
feurig, süß, 10 Liter  
8,- Mark, la Qualität,  
franko jed. Bahnstat.  
**R. Guerke,**  
Fruchtweinkeller,  
Glogau/Zarkau,  
Gegr. 1865. (F)

Lest die  
**Urania**  
**Beamten** 1 Monat  
Zielf  
ab 9 Pfd. frei ins Haus! (F)  
Halbjährige Zusammenstellung:  
1 Pfd. Karte - Illustration . . . 2.34  
Sonder . . . 2.54  
Kausch . . . 2.84  
Gartenkarte . . . 3.38  
reiner China-Tee . . . 2.74  
Sonder-Tee . . . 3.85  
Bestirres-sauer Tee . . . 3.15  
guter Kakao . . . 8.64  
Mittelschwer Kakao . . . 1.18  
2 Pfd. - ohne Etiketten . . . 2.60  
Pflanzensamen . . . 1.27  
2 1/2 Pfd. Krossartikeln . . . 1.22  
2 1/2 Pfd. Andevits . . . 1.24  
Gehobener Kakao . . . 1.34  
2 1/2 Pfd. Bismarck-Kakao . . . 1.39  
2 1/2 Pfd. Bismarck . . . 1.39  
2 1/2 Pfd. beste Matka . . . 1.39  
Club-Kartons . . . 6.54  
1/2 Pfd. Schag-Tee . . . 6.90  
1/2 Pfd. Grottschiff . . . 1.18  
4 Pfd. Witzschiff . . . 1.18  
10 Pfd. Z. arr. 10 1/2 cm . . . 1.-  
10 = Apollo 11 cm . . . 1.20  
10 = Cassius 11 cm . . . 1.60  
Postkarte (164 Anzahl.) gratis!  
Kehrwieder-Import  
G. m. b. H., Hamburg 8 p.

**Kaufen Sie ohne Zwischen-**  
**handel direkt v. Fabrikanten**  
erklassige  
**Sprechapparate**  
An Beamte günstigste Zah-  
lungsbedingungen. Kataloge  
mit einzigartiger Auswahl der  
entzückendsten Modelle grat.  
Glänzende Anerkennungen.  
Schallplatten von 6,50 Mk. an  
in allen Preislagen.  
H. Schweske, Dresden  
Kaubachstraße 167.



**Teilzahlung! Katalog frei!**  
**Photogr. Apparate**  
Katalog A.  
Uhren, Goldwaren,  
Brillanten, Metallwaren  
Katalog B.  
**L. Römer,**  
Altona-Othmarschen 13

**Mk. 100**  
**Anzahlg. Lieferung**  
Schlafzimmer, €  
Speisezimmer,  
Mk. 50 Einzeilmöbel,  
Mk. 30 Küchen  
**WENGER, BERLIN**  
Alte Schöneburger Straße 28

**Gummi Saug. etc.**  
hyg. Artik.  
Preis s. grat. Pharm.  
hyg. Industrie Medicus,  
Berl. II 54, Mehrmannstr. 75 c.

**Was sich jeder wünscht!**  
„Die mollige Ecke  
im eigenen Heim“  
kann sich heut  
dank meinem  
Teilzahlungssystem  
auch der bescheidenste  
Haushalt leisten  
Beamte ohne Anzahlung  
**Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel**  
Verlangen Sie Prokatalog D oder Vertreterbesuch  
Anstellungsrumme ohne Kautionsgeld 9-7 Uhr  
**DEUTSCHE HEIMKUNST** (F)  
Spezialhaus für Musik- und Kleinfabrikate,  
Berlin, Anzeustr. 741, a. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpt. 466;

**in einigen Wochen**  
**erscheint unser**  
**Notizkalender 1927**  
mit 4 ganzseitigen Illustrationen  
„Die vier Jahreszeiten“  
Nähere Mitteilungen und Preis  
folgen in der nächsten Nummer  
**Verband der Geme. n.de-**  
**und Staatsarbeiter**  
**Abteilung Bücher und**  
**Schriften**  
Berlin 5033, Schlesische Str. 43

**NEUE GÄNSE-FEDERN**  
unverwundlich billig und gut  
Alle Federn sind tadelloser gewaschen und  
gereinigt, wie man sie von der Gans rupft  
mit allen Daunen . . . per Pfd. 2.50 u. 2.50  
pa. Halbdaunen 6.75, 8.- u. 4.50  
Dreiviertel Daunen 7.50 u. 6.75  
weich zart Daun. in 11.50 u. 10.-  
mit der Hand gerissene  
Federn und Daunen 8.- u. 4.-  
sehr gute, weiche 6.25 u. 6.75  
weiß, Daunenschleiß 8.25 u. 7.25  
Versand geg. Nachn. Montag, ohne zahlg.  
J. Graupe, Neutrebbin 2 c (Gartenstr.)  
Art Versandh. Gänse- u. Bettfed. Ge. r. 184

**Nur für Beamte!**  
**Erstklassige**  
**Sprechapparate**  
ab Fabrik in jeder Preis-  
lage zu günstigsten Teil-  
zahlungsbedingungen. —  
Verlang. Sie sot. kosten-  
los! Angebot von  
**Fürster & Co., Dresden Nr. 344**  
Postschlieflach 284

Ein unentbehrliches Handbuch ist  
**Die Welt in Zahlen**  
Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre  
besonders wichtig der zweite Band

**Die Arbeit**  
von Wl. Woytinsky  
Gemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse  
der Forschung auf allen Gebieten der Statistik.  
Hundert leichtverständliche Tabellen, farbige  
graphische Tafeln, verbindender Text.  
Das Werk behandelt in neun Abschnitten:  
1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklasse  
2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiter-  
verbände / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeits-  
lohn / 6. Die Arbeitszeit / 7. Streiks und Aus-  
sperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die  
Sozialversicherung.  
**Preis (im solidem Ganzleinen) 25,- Mk.**  
Bestellungen sind zu richten an (F)  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Berlin 5033, Schlesische Straße 42

**Bei uns Schuhe kaufen**  
**heißt Geld sparen.**  
Wie immer erhalten Sie bei uns  
Qualitätsware zu außerordent-  
lich billigen Preisen. (F)  
Größte Auswahl in Damen-,  
Herren- und Kinder-Artikeln.  
**F. Potolowski Nachf., Berlin**  
Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

**6 Tage zur Probe**  
auf Kredit.  
**Tisch / Stuhl / Tisch**  
**Sprechapparate**  
**Schallplatten**  
niedrige Preise,  
wöchentl. v. 3.- M an  
Katalog gratis!  
Vertreter gesucht.  
**Kaufmann & Rapp**  
Frankfurt a. M.  
Hanauer Landstr. 18  
Kein Risiko!  
Rotes Federdeckbett  
u. Kissen 28,-, extra  
breit 36,-, Vers. m.  
Nachn. Nichtig. Betrag  
retour. Kirschberg,  
Bettentbk., Berlin  
W., Badenschesstr. 10

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Gewerkschaften, Sozialismus und Kultur



Wenngleich die deutschen Gewerkschaften gegenwärtig noch sehr schwer unter der Wirtschaftskrise zu leiden haben, ist doch unverkennbar, daß unsere Bewegung planmäßig aufwärts geht. So berechtigt die Kritik an einzelnen Maßnahmen des ADGB, oder anderer Instanzen des einzelnen Verbandes sein mag, soweit sie das ehrliche Bestreben hat, fördernd zu wirken, so unangebracht ist es gerade in gegenwärtiger Zeit davon zu sprechen, daß die Gewerkschaften sich nicht ihrer schweren und mannigfaltigen Aufgaben bewußt wären, die sie zu erfüllen haben.

Vor allem gilt es innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht nur dahin zu wirken, daß mit der fortschreitenden Technik eine Verkürzung der Arbeitszeit mit allen Mitteln angestrebt werden muß, daß wesentliche Lohnerhöhungen, wenn es sein muß, durch schärfsten Kampf errungen werden müssen, um den Lebensstandard der Arbeiterklasse zu heben. Darüber hinaus muß der Gedanke wachgehalten werden, daß die Gewerkschaften gleichzeitig Träger der Kultur sind, und noch in viel stärkerem Maße werden wollen. Freilich kann man die Frage aufwerfen: Was ist Kultur? In der Zeit der sich rasend schnell entwickelnden Technik der Maschine und des Verkehrs, des Autos und des Radios kann man sehr wohl der Meinung sein, daß vieles von den Errungenschaften der neueren Zeit nur sehr bedingt zur Kultur der Menschheit gehört. Darum werden wir den Begriff enger fassen müssen, und wir kommen ganz von selbst zu der Frage: In welchem Verhältnis steht die Kultur zum Sozialismus?

Unter diesem Gesichtspunkt fand die erste große Tagung des „Sozialistischen Kulturbundes“ statt, an der alle kulturellen Organisationen der Arbeiterklasse beteiligt waren, die Bildungsausschüsse der Gewerkschaften, der sozialistischen Partei, die sozialistische Lehrervereinigung, die Kinderfreunde, Arbeitergefangenvereine, die sozialistische Arbeiterjugend, Volkshäuser, Naturfreunde, Sportverbände aller Art usw. Es darf als Gesamturteil dieser dreitägigen Verhandlungen vorweggenommen werden: Sozialismus und Kultur sind unzertrennbar! Kultur ohne Sozialismus ist auf die Dauer nicht möglich. Das kam treffend zum Ausdruck in dem Einleitungsbeitrag von A. Stein über „Die kulturelle Lage der Arbeiterklasse“. In tiefergründiger Erörterung des Problems wies der Redner darauf hin, daß es in der Natur der Dinge lag, wenn zunächst von Gewerkschaften und Partei auf die wirtschaftliche Besserstellung und die Erreichung politischer Gleichberechtigung im Staat hingearbeitet worden ist. Ja, der Kampf um den Staat ist auch heute noch nicht beendet; denn die werktätigen breiten Massen haben nur zum allergeringsten Teil Gelegenheit, die Wissenschaft und Kunst (zunächst durch eigene Organisationen) zu pflegen. Der Staat selbst hat für

die höheren Schulen sowie für die Universitäten das Privilegium der Besitzenden geschaffen, so daß nur ein verschwindender Bruchteil (kaum 1 Proz.) der Kinder von Arbeitern daran teilnehmen kann. Hier setzen nun mit der Selbsthilfe Partei und Gewerkschaften ein. Es sind eine Reihe von Bildungsstätten geschaffen worden, zum Teil allerdings auch mit staatlicher Hilfe, wie z. B. die Wirtschaftsschulen und die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. Hier haben in den letzten Jahren in immer stärkerem Ausmaß Gewerkschaften und Partei sich beteiligt, um das Rüstzeug zu schaffen für die Fortentwicklung einer sozialistischen Kultur, die heute noch in den Anfängen steht. War mit dem Referat von Stein eine gute Basis für die Gesamtverhandlungen gegeben, so enttäuschte der Genosse Dr. Adolf Braun leider, als er zu den kulturellen Problemen des Sozialismus sprach. Er hatte das Gebiet der Wissenschaft zu behandeln. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, die heute noch gegeben sind, um Wissenschaft und sozialistische Kultur in Einklang zu bringen; denn zu neun Zehnteln dient heute die Wissenschaft der sogenannten bürgerlichen Kultur und bürgerlichen Gesellschaft. So konnte der Redner in der Hauptsache nur darauf hinweisen, daß der Sozialismus zu allen Zeiten für die Freiheit der Wissenschaft eingetreten sei, obwohl der Staat gerade die Wissenschaft sehr häufig zum Kampf gegen den Sozialismus und die Arbeiterbewegung benutzt hat.

In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern sehr treffend ausgeführt, daß es nicht so sehr darauf ankommt, was der einzelne in der Wissenschaft versteht, sondern inwieweit die Wissenschaft der Allgemeinheit dient und nutzbar gemacht werden kann. Da ist festzustellen, daß die Wissenschaft stets ein Instrument der jeweilig herrschenden Klasse gewesen ist, daß also die Arbeiterschaft nicht den Kampf gegen die Wissenschaft, weil sie tendenziös ist, aufnehmen will oder kann, sondern daß das alte Lassallesche Wort „Wissenschaft und Arbeiter sind eins“ mit neuem Sinn erfüllt werden muß. Dieser Sinn besteht darin, daß die Arbeiterbewegung in stärkstem Maße politisch und wirtschaftlich im Staate zu Geltung kommen muß und auch die Wissenschaft für sich in Anspruch zu nehmen hat. Zu trennen wird freilich diese Frage nicht sein von der politischen Macht!

Unter diesem Gesichtspunkt brachte dann Frau Anna Siegfens-Jena in einer wunderbaren Darstellung zum Ausdruck, daß Sozialismus und Kunst nur vereinigt werden können, wenn wir uns bewußt sind, daß auch in der Kunst eine politische Machtfrage steckt. Es ist nicht angängig, schlechtweg von bürgerlicher oder proletarischer Kunst zu sprechen, wenngleich wir wissen, daß gegenwärtig die Mehrzahl der Künstler der bürgerlichen Weltanknauung huldigen. Die Arbeiterbewegung muß vielmehr bestrebt sein, alle wahrhaft kulturellen Bestrebungen in ihren Dienst zu stellen. So bedauerlich es sein mag (auch vom künstlerischen Standpunkt),

daß die mechanischen reproduzierenden Kunstmittel, wie Kino, Grammophon und Radio, in der Hauptsache heute minderwertige Kunst vermitteln, so können wir doch nicht achtlos daran vorübergehen, daß hier Millionen erfasst werden, während selbst unsere Kunstbestrebungen innerhalb der Arbeitererschaft allenfalls Hunderttausende erfasst. In trefflicher Ergänzung zur Referentin wußte auch Leo Kestenberg-Berlin darzustellen, daß wir heute innerhalb der Arbeitererschaft eine stetig wachsende Schicht Kunstinteressierter haben, und daß nicht nur die freien Volksbühnen, sondern auch die Bildungsausschüsse der sozialistischen Partei und Gewerkschaften sehr viel kulturelle Arbeit auf diesem Gebiet leisten. Vor allen Dingen ist erfreulich, daß eine größere Aktivität sich besonders in der Jugendbewegung bemerkbar macht. Hier wirken Sprechöre, Spiel- und Singscharen, um ein eigenes künstlerisches Leben zu entwickeln. In diesem Sinne müssen die Feiern der Arbeitererschaft noch wirkamer umgestaltet werden. Alle Kulturorganisationen der Arbeiterbewegung haben die Aufgabe, aktiv teilzunehmen an den künstlerischen Bestrebungen immer im Hinblick auf das Gesamtziel der sozialistischen Bewegung.

In der Diskussion hierzu brachte Kurt Baake vom Volksbühnenverband eine Entschließung ein gegen den „Gesekentwurf zum Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund“, die einstimmige Annahme fand.

Ein weiterer Höhepunkt der Tagung war dann das Referat von Dr. Löwenstein-Berlin über „Sozialismus und Erziehung“, wobei er insbesondere auf die Notwendigkeit hinwies, daß die Arbeitermassen in Partei und Gewerkschaft in viel stärkerem Maße noch auf die Weltlichkeit der Schulen hinwirken müssen. Selbst vom religiösen Standpunkt aus der verschiedenen Konfessionen ist der jetzige Zustand der gleichzeitigen verschiedenartigen Beeinflussung in der Simultanischeule usw. auf die Dauer unhaltbar. Es muß erreicht werden, daß eine vollständige Trennung von Schule und Kirche ermöglicht wird, und daß jeder nach seiner religiösen Fassung tätig werden kann. Löwenstein brachte in wunderbarer klarer, scharfer Weise zum Ausdruck, daß das Erziehungsproblem, gründlich gedacht, vom Sozialismus überhaupt nicht zu trennen ist. Die heutige Erziehung der höheren Schulen führt zum Egoismus des einzelnen Individuums und damit zur Schädigung der Gesamtheit. Diese Erziehungsmethode, die sich auch in den Universitäten in stärkstem Maße bemerkbar macht und zu einer vollständig falschen Ideologie des „Nationalismus“ führte, muß mit allen Kräften bekämpft werden. Erziehung zur Gemeinsamkeit, zum Sozialismus, haben sich demgegenüber die Organisationen der Arbeiterklasse zur Aufgabe gestellt. Sie müssen darauf dringen, daß auch die staatlichen Einrichtungen, höhere Schulen und Universitäten, vollständig umgestaltet werden und nur den besonders Begabten und nicht den Besitzenden allein zur Verfügung stehen. Unsere Aufgabe in der Arbeitererschaft muß sein: Erziehung zur Demokratisierung des Wirtschaftslebens und des gesellschaftlichen Lebens. Nur wenn die Arbeiterklasse öffentlich Menschen erzieht, wird sie die Gesellschaft erobern. Der Redner zog sehr interessante Parallelen zwischen dem Willen, der in den Organisationen der Arbeiter vorhanden ist, der gegen die soziale Not ankämpft, und der rein ethischen Kraft des religiösen Empfindens. Die sozialistische Idee ist von einer Stärke, wie sie keine andere Idee in der bisherigen Menschheitsgeschichte aufweist.

Sehr interessante Zusammenhänge zwischen Wohlfahrtspflege und Volksgesundheit konnten die beiden Referenten Frau Juchacz-Berlin und Dr. Knaak-Hamburg aufweisen. Treffend wies Frau Juchacz darauf hin, daß die Gleichberechtigung der Frau heute zwar geschriebenes und politisches Gesetz sei, aber noch lange nicht praktische Wirklichkeit. Selbst im Hause der ausgeklärten organisierten Arbeiter ist die Frau vielfach noch das Lasttier. Es gehört zur sozialistischen Kultur, diese ungleiche Verteilung der Lasten zu ändern. In der Wohlfahrtspflege müssen wir uns bemühen, von der „Wohltätigkeit alten Sitts“ abzukommen und berech-

tigte Ansprüche gesetzmäßig festzulegen. Interessant waren auch die Ausführungen von Dr. Knaak, der nachwies, daß wir auf dem Gebiete der Gesundheitspflege innerhalb der Arbeitererschaft erst in den Anfangsstadien der Entwicklung stehen. Insbesondere muß die Wohnungspolitik von uns in stärkstem Maße in Angriff genommen werden, was ja auch besonders durch die Gewerkschaften in neuerer Zeit geschieht. In viel stärkerem Maße als bisher muß aber auch innerhalb der Arbeitererschaft die Bekämpfung des Alkoholismus gepflegt sowie die Förderung des Arbeitersports erreicht werden.

Ueber die Mittel und Wege zu sozialistischer Kulturarbeit brachten drei Referenten, Dr. Meerfeldt-Köln, Heinrich Schulz-Berlin und Crispian-Berlin sehr interessantes Einzelmaterial bei, auf das wir in diesem Zusammenhange nicht näher eingehen können. Reich, Staat und Gemeinden müssen sich in ganz anderem Maße zur Aufgabe stellen, gemeinschaftsbildenden Charakter zu entwickeln und neben dem einheimischen Schulwesen die Förderung von Volkshochschulen, Volkstheater usw. allen Mitgliedern der Arbeitererschaft zugänglich machen. Dabei dürfen wir, das betonte besonders Crispian, die Erziehung des einzelnen zur Gemeinschaft nicht vergessen, wohl aber sollen wir uns hüten vor einer bloßen Kulturschwärmerei, die vergißt, daß wir sozial und wirtschaftlich als Arbeiterklasse gebunden sind. Wir müssen mit der Kraft unserer Organisationen versuchen, alle kulturellen Bestrebungen in unsern Farn zu ziehen.

Der dritte Tag, an dem sich die Bildungsausschüsse usw. zusammensanden, behandelte dann die bisherigen Bildungsturse in den verschiedenen Organisationen, insbesondere gab Weimann ein ausführliches Bild über die Tätigkeit des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit, während Friede-Berlin, Engelbert Graf, Jense-Linz und Knoll vom ADGB, und andere die Einheit der Bildungsziele zwischen Gewerkschaften und Partei zum Ausdruck brachten. Sehr wichtige Ausführungen machte auch noch Weimann über das „Radio- und Filmwesen“. Heute geht die Programmgestaltung unter dem Deckmantel der „Neutralität“ fast völlig antizipal vor sich. Es muß in allen Städten versucht werden, durch die Organisationen der Arbeitererschaft einen stärkeren maßgeblichen Einfluß auf die Praxis der Rundfunk-Gesellschaften zu erreichen, ebenso im Filmwesen, das heute in der großen Mehrzahl noch dem erbärmlichen Kitsch zuneigt. Hier stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, die für den Sozialismus und die gesamte Arbeitererschaft ein völlig neues Land erobern soll.

Sieht man von einzelnen übertriebenen Hoffnungen auf die baldige Umgestaltung der kulturellen Strömungen in heutiger Zeit ab, so wird man sagen können daß diese erste Tagung des Sozialistischen Kulturbundes eine Tat bedeutet, die nicht unterschätzt werden darf. Gewiß sind die sozialen und wirtschaftlichen Gebundenheiten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft für die Arbeiterklasse ungemein stark. Wenn wir uns aber den gewaltigen Umschwung seit 1918 vor Augen halten, der gerade auf dem Gebiete der kulturellen Entwicklung auch für die Arbeitererschaft die Wege geöffnet hat, so wird es Aufgabe der Gewerkschaften und des Sozialismus in immer stärkerem Maße sein müssen, die Bildungsfragen und die kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten in ganz anderem Ausmaß zu pflegen und dafür wesentlich höhere Mittel aufzuwenden. Sobald die Wirtschaftskrise, die ja noch immer so stark vorhanden ist, in Deutschland überwunden werden kann, muß auch hier mit ganz anderem Maßstabe gemessen werden. Wir dürfen die Bildungsarbeit nicht als eine nebensächliche Zugabe, sondern als eine der Hauptfragen in Gewerkschaften und Partei ansehen. Unser Verband hat in den letzten Jahren nach dieser Richtung hin ernste Anstrengungen gemacht, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Wir hoffen mit der nun bald eintreffenden Winterarbeit sowohl in den Filialen wie auch von unserer Bildungszentrale aus noch stärkere Kulturarbeit leisten zu können als bisher. E. D.

# Das Gewerkschaftsrecht in Deutschland

Die republikanische Verfassung von Weimar zeigt bereits den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsrecht und Gewerkschaftsrecht. Während der Artikel 157 ankündigt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht, spricht Artikel 159 die bedingungslose Koalitionsfreiheit für alle Berufe klar aus. Das Arbeitsrecht könnte sich auch niemals auswirken, wenn nicht gleichzeitig den großen Koalitionen der Arbeiter und Angestellten durch die Vereinigungsfreiheit und durch ein Mindestmaß von rechtlich anerkannten gewerkschaftlichen Befugnissen die Möglichkeit gegeben wäre, den in Gesetzesparagrafen vorgesehenen sozialen Schutz auch tatsächlich zu verwirklichen. Man kann auch hier die Bestimmungen der Verfassung als das grundsätzliche Bekenntnis zur Schaffung des Arbeitsrechtes und des Gewerkschaftsrechtes ansehen; die Verfassung lebendig zu gestalten aber mußte Aufgabe der Gewerkschaften selbst bleiben. Das Recht der Gewerkschaften konnte sich nur aus der sozialen Bewegung der Arbeiter und Angestellten heraus entwickeln. In dieser Entwicklung hat die im November 1918 geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands eine historische Rolle gespielt. Unter dem Druck der Revolution waren damals die organisierten Unternehmer Deutschlands genötigt, die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften anzuerkennen. Das betreffende Abkommen vom 15. November 1918 enthält hinsichtlich des Rechtes der Organisationen wichtige Leitgedanken, die später in der Gesetzgebung und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben. Aus jenem Abkommen darf heute an die folgenden Vereinbarungen erinnert werden:

Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.

Die Arbeiter- und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftlichen Vereine) fortsetzbar vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch kollektive Vereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Diese Vereinbarungen soll hinsichtlich auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Damit war nicht nur eine Anerkennung der Berufsverbände als die gegebene Vertretung der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen; es war auch gleichzeitig die klare Scheidungslinie zwischen den unabhängigen Gewerkschaften und den abhängigen gelben Werkvereinen gezogen. Schließlich war der Kollektivgedanke für die Regelung der sozialen Arbeitsverhältnisse auch für die Angestellten proklamiert worden. Bei der folgenden Errichtung des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrates hatte die Zentralarbeitsgemeinschaft als Vennenskörper für die industrielle Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft zum ersten Male Gelegenheit, die Grenzlinie der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände aufzuzeigen. Die gelben Werkvereine sind im Reichswirtschaftsrat ohne Vertretung geblieben. Die Abteilung II (Arbeitnehmer) wird gebildet aus den Verbänden der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen (Hirsch-Duncker) Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus wurden Anfang 1920 gewerkschaftliche Grundzüge aufgestellt, die von allen der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen innezuhalten waren. Die damals gefundene Begriffsbestimmung einer Gewerkschaft besaß im wesentlichen („Korrespondenzblatt“ Nr. 3 von 1920 des ADGB):

**Zusammenfassung:** Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Epochen oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. ... Die Gewerkschaft muß den Grundsatzen der Gemeinnützigkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und behaupten.

**Vertretung:** Die Vertretung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt ... in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Vertretungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

**Zwecksetzung:** Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und die Steigerung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

**Mittel und Zweck:** Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen ...
- b) Die Arbeitserleichterung ... Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu leisten ...
- c) Die politische und soziale Aufbildung ...
- d) Die Erhaltung und Unterhaltung der Einrichtungen ...
- e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundzüge gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Mit diesen von allen beteiligten Stellen anerkannten gewerkschaftlichen Grundzügen war bereits 1920 festgestellt, daß die als Gewerkschaften anzusehenden Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kreise der Gesamtorganisationen der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen Gesamtverbände vereinigt sind. Die weitere Praxis hat ergeben, daß auch die gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere aber die Behörden, vor allem das Reichsarbeitsministerium, bei allen einschlägigen Verhandlungen jeweils die folgenden Gesamtverbände als die Vertretung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft anerkennen:

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB),
- Allgemeiner freier Angestelltenbund (AFA-Bund),
- Gesamverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,
- Gesamverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag),
- Verband der Deutschen Gewerbevereine (VDG),
- Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA).

So war bereits in der sozialen Praxis die Grundlage für das kommende Gewerkschaftsrecht gegeben, und es kam darauf an, diese Praxis nunmehr auch formalrechtlich in der sozialen Gesetzgebung zu verankern. Dieser Akt der Gesetzgebung ist bei der Verabschiedung der Novelle zum Reichs-Knappschaftsgesetz vom 25. Mai 1926 erfolgt. Danach sind die Mitglieder zu den derzeitigen Sozialverwaltungskörperschaften der Knappschaft auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen zu wählen. Ueber den Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern heißt es in § 184:

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes sind solche Verbände, die einem Gesamtverband angehören, der als Vennenskörper für den Vorkläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist.

Damit hat sich das neue Gewerkschaftsrecht an das in der deutschen Gewerkschaftsbewegung historisch Gewordene angepaßt. Der Gesetzgeber ist von der Verordnung über den Vorkläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 ausgegangen. Der Vorkläufige Reichswirtschaftsrat wiederum ist in der Zusammenfassung seiner Arbeitnehmerabteilung die Vertretung der in den drei großen Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossenen Berufsverbände von Arbeitern und Angestellten.

Der neue § 184 des Reichs-Knappschaftsgesetzes hat weit über den Rahmen des Bergbaues hinaus eine außerordentlich wichtige grundsätzliche Bedeutung. Es ist der Weg aufgezeichnet, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung in wachsender Maße in die Hand der beruflichen Vertretungen der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften, zu legen. Die gewollte Ausschaltung der gelben Werkvereine oder ähnlicher nicht gewerkschaftlicher Arbeitnehmervereinigungen entspricht nicht nur der historischen Entwicklung, sondern auch dem Sinn der Reichsverfassung. Da die Reichsverfassung an den verschiedensten Stellen immer wieder eine partizipative Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorsieht, so wäre es auch nicht angängig, das Gewicht der Arbeitnehmervertretungen dadurch abzuschwächen, daß man ihnen die wirtschaftsfriedlichen Elemente mitzuzählt, die in Wirklichkeit das ausführende und abhängige Organ der Arbeitgeber sind. Im Reichs-Knappschaftsgesetz war die reinliche Scheidung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertretungen um so notwendiger, als die Reichsverfassung drei Fünftel der Sitze in den Körperschaften inne haben und gleichzeitig auch drei Fünftel der Beitragsanteile zu übernehmen hatten. Es wäre den Bergarbeitern und den Bergbauangestellten nicht zuzumuten gewesen, diese erhöhte Beitragslast aufzubringen, wenn ihnen nicht gleichzeitig die Sicherheit geboten worden wäre, daß ihre Arbeitnehmervertretung in der Selbstverwaltung auch wirklich von allen Einflüssen der Wirtschaftsfriedlichen freigehalten wird.

Mit der Novelle zum Reichs-Knappschaftsgesetz ist in der Erfüllung der Verfassung ein entscheidender Schritt getan. Wenn die Weimarer Verfassung die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches stellt und damit den Trägern der Arbeit ein besonderes Recht und einen erhöhten gesetzlichen Schutz verleiht, so muß auch den Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten das entsprechende Organisationsrecht mit ausreichenden Befugnissen verliehen werden. Ein kollektives Arbeitsrecht ist nicht denkbar ohne

ein ausreichendes Gewerkschaftsrecht. Der ganze soziale Inhalt der Verfassung kann nur lebendige Gestalt annehmen, wenn sich die Republik ein neues soziales Recht schafft, in dem der arbeitende Mensch im Gegensatz zu dem früheren Recht des Obrigkeitsstaates nicht mehr als Objekt, sondern als Subjekt der Wirtschaft gilt. Diese soziale Höherentwicklung, die als eine unerlässliche Voraussetzung für die Festigung der Republik überhaupt angesehen werden muß, kann aber nicht von den einzelnen Arbeitern und Angestellten,

sondern nur von ihren Gesamtorganisationen — den Gewerkschaften — getragen werden.

So bedeutet der neue § 184 des Reichsnappschaffgesetzes eine erfreuliche Anerkennung für die Erfolge und die Festigung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Erfüllung der Verfassung von Weimar zur Schaffung des demokratischen und sozialen Volksstaates.

E. Auhäuser, M. d. R.

## Wirtschaftlicher und finanzieller Aufstieg der Konsumgenossenschaften

Während die allgemeine Wirtschaftskrise, gemessen an der Arbeitslosigkeit, erst im Monat August langsam Besserung erkennen läßt, hat bei den im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisierten Konsumgenossenschaften schon das ganze erste Halbjahr 1926 eine kräftige Aufwärtsbewegung gezeigt, die auch bei sorgfältiger Abwägung der Ursachen nur zu dem Schluß führen kann, daß die konsumgenossenschaftliche Bewegung Deutschlands ihre Krise von den Jahren 1923 und 1924 her bereits überwunden hat. Den Maßstab dafür geben die Umsatz- und Finanzverhältnisse der 400 und mehr Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften, deren durchschnittliche Mitgliederzahl im ersten Halbjahr 1926 3 227 085 Familien betrug gegen 3 304 446 Familien im ersten Halbjahr 1925.

Der Rückgang der Mitgliederzahlen ist beinahe ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Genossenschaften die sog. Inflationskunden aus dem Jahre 1923 auszuschließen begannen, sofern sie nicht tätig innerhalb der Genossenschaft durch Umsatz in den Verkaufsstellen und Neubildung des Betriebskapitals mittels Einzahlung der Geschäftsanteile mitwirkten.

Aber diese 3 227 085 Familien hatten im ersten Halbjahr 1926 mit 356 949 748 einen um 51 825 169 Mk. (14,5 Proz.) höheren Umsatz als die 3 304 446 Familien im ersten Halbjahr 1925 mit 305 124 579 Mk. Dies bedeutet, daß der Durchschnitt pro Familie von 92,40 Mk. im ersten Halbjahr 1925 auf 110,72 Mk. im gleichen Halbjahr 1926 gestiegen ist. Diese erfreuliche Tatsache enthält naturgemäß nur den Zugang zur Sparbarkeit, welcher durch die allgemeine Wirtschaftskrise veranlaßt ist. Ein Kriterium für die Zunahme der Kaufkraft der Bevölkerung kann diese Steigerung des Umsatzes in gar keinem Fall bilden, weil er an sich immer noch bescheiden gering ist.

Man beachte nur: Der Haushalt einer vierköpfigen Familie benötigt zu Produkten, wie sie jede Konsumgenossenschaft führt, also unter Ausschluß von Kleidung und Haushaltsgegenständen, Textilwaren usw., mindestens 700 Mk. im Jahr, fürs Halbjahr 350 Mk.; der durchschnittliche Warenumsatz betrug aber im ganzen nur 110,72 Mk. Die Konsumgenossenschaften können also noch dreimal mehr Umsatz verzeichnen, bis er eine auch dem kleinsten Arbeiter Einkommen entsprechende Höhe erreicht hat, ohne daß damit eine Steigerung der Kaufkraft selbst verbunden zu sein braucht.

Dies ist ja eine der bedauerlichsten Erscheinungen, daß trotz der unmeßbaren wirtschaftlichen Vorteile, die die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung bietet, ein noch verhältnismäßig geringer Gebrauch von ihr seitens der eigenen Mitglieder gemacht wird. Was insbesondere auch daraus hervorgeht, daß der durchschnittliche Umsatz im Jahre 1914 rund 280 Mk. betrug, während er für das ganze Jahr 1926 nach dem Ergebnis des ersten Halbjahres auf nur 221 Mk. rund zu berechnen ist bei im Durchschnitt 50 Proz. höheren Warenpreisen!

Es ist daher aus der Steigerung des Umsatzes im ersten Halbjahr 1926 nur das sehr allmähliche Verschwinden einer Depression geistiger Art festzustellen, welches nach dem auch festlich zerrüttenden Inflationsjahr 1923 die genossenschaftlich organisierten Familien der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder auf die nächsten Notwendigkeiten einer sparsamen und gesunden Hauswirtschaft aufmerksam werden läßt. Weithin auch der geringste Fortschritt auf diesem Gebiete zu begrüßen ist.

Eine stärkere Bewertung verdient die Zunahme des Betriebskapitals der Konsumgenossenschaften. Während die Geschäftsanteile der Mitglieder zu Ende des ersten Halbjahres 1925 18,8 Millionen Mark betragen, stiegen sie im gleichen Halbjahr 1926 auf 28,4 Millionen Mark, wobei die Aufwertung mit etwas über 12 Millionen Mark einzusetzen ist. Wenn man neben dieser Steigerung des Betriebskapitals gegenüber dem Vorjahr um nahezu 10 Millionen Mark beachtet, daß am 31. Dezember 1923 nur noch ein eigenes Betriebskapital an Anteilen in Höhe von 1 032 000 Mark vorhanden war, welches 1914 33,3 Millionen Mk. betragen hatte (!), so ist ein starker Fortschritt in der Höhe des

Betriebskapitals unverkennbar. Es fehlen nur noch rund 5 Millionen Mk. zum Vorkriegsbestand, der zweifellos am Ende des Jahres 1926 erreicht werden wird. Die Wirkung des Inflationsjahres 1923 ist dann ausgeglichen und es bleibt nur noch die Anerkennung für die Konsumgenossenschaften übrig, daß sie bei durchschnittlich 25 Proz. Aufwertung sehr viel weiter gegangen sind als irgendwelche öffentliche Sparkassen oder private Banken oder Reich, Länder und Gemeinden.

Diese Tatsache mag denn auch sehr viel dazu beigetragen haben, daß die Spareinlagen der Mitglieder als einer anderen Form des Betriebskapitals am Ende des ersten Halbjahres 1926 bereits wieder die Summe von 110 Millionen erreicht haben gegen 63 Millionen im Vorjahr gleichen Zeitraumes. Dies zeigt am ehersten die geistige Summe wachsenden Vertrauens in die gute Moralität und Solidarität der Konsumgenossenschaften, die mit durchschnittlich 50prozentiger Aufwertung (42,8 Millionen Mark!) in dieser Frage ein vorbildliches Beispiel gegeben haben!

Wenn man beachtet, daß die Spareinlagen im Jahre 1914 rund 79 Millionen Mk. betragen und Ende 1923 bis auf einen Rest von rund 711 000 Mk. entwertet waren, so gewinnen die Einlagegenossen von 110 Millionen Mk. und die Aufwertung von 42,8 Millionen Mk. erst ihre richtige Bedeutung. Die Finanzparus der Konsumgenossenschaften wird mit einem beträchtlichen Vertrauensvotum ihrer Mitglieder quittiert, was ganz am Platze ist.

Dieses Bild des wirtschaftlichen und finanziellen Fortschritts wird ergänzt durch die Feststellungen der Großverkaufsgenossenschaft Deutscher Konsumvereine, die im ersten Halbjahr 1926 mit einem Warenumsatz von 123 255 000 Mk. absetzte gegen 90 577 000 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der überschüssende Betrag von 32 748 000 Mk. oder 36,18 Proz. ist um rund 22 Proz. größer als die Zunahme des Warenumsatzes bei den Konsumgenossenschaften, die Zunahme des Warenumsatzes bei den Großverkaufsgenossenschaften. Diese müssen also bei ihrer Großverkaufsgenossenschaft — dem Kaufverein der Konsumvereine — wesentlich besser eingekauft haben als im zweiten Halbjahr 1925. Was als ein erfreuliches Zeichen genossenschaftlicher Einsicht auf der einen Seite und gesteigerter Leistungsfähigkeit auf der anderen zu sehen ist.

Von Interesse ist noch die Feststellung, daß die eigenen Betriebe der Großverkaufsgenossenschaft — 32 Betrieben usw. — an ihrem Umsatz mit 20 266 000 Mk. (1. Halbjahr 1925 14 806 000 Mk.) beteiligt sind. Die Mehrerzeugung betrug 5 460 000 Mk. oder 36,88 Prozent, worin „rationalisierte Wirtschaft“ zum Ausdruck kommt.

Im großen und ganzen hat das erste Halbjahr 1926 der konsumgenossenschaftlichen Bewegung einen erfreulichen wirtschaftlichen und finanziellen Aufstieg gezeigt, der zweifellos auch im zweiten Halbjahr bekämpft werden und um so größer sein wird, als die allgemeine Wirtschaftskrise abflaut und so gleicher Zeit die Einsicht der genossenschaftlich organisierten Verbraucher wächst, daß ihre nächsten Wirtschaftsinteressen des täglichen Haushalts vor allem durch große und leistungsfähige Konsumgenossenschaften gewahrt werden.

### Karl Severing

Du gehst, zwar nicht zermüht und nicht vertrieben,  
Doch müd' und abgekämpft nach hartem Streit,  
Dich hämisch zu verleumden weit und breit,  
Was hat man nicht geendet und geschrieben!  
Die aber, die da Recht und Freiheit lieben,  
Sie waren dir zu folgen treu bereit,  
Und keine La, Soldaten neuer Zeit,  
Mit heiligem Vermaßnis, uns gebieten.  
So nimm denn keine wahnwitzige Ruh'  
Und heil' keine ehrenvollen Wunden,  
O wackerster Soldat der Freiheit du!  
Doch laßt das Schicksal wollig dich gefunden,  
Denn sehr' zurück und schlage wieder zu,  
Mit unserm Reich'n zu frischem Kampfe verbunden!  
Jenning Duderstadt.

## Das internationale Eisentartell

Doch das kapitalistische Wirtschaftssystem in einer Umformung seiner bisherigen Art begriffen ist, dafür liefert uns die Unterzeichnung des internationalen Eisentartells in den letzten Tagen einen starken Beweis. Rücksichtsloses Draufloswirtschaften, unbekümmert, ob andere Existenzen dadurch zu Grunde gehen, hemmungslose Konkurrenz war einmal das Kennzeichen des Kapitalismus. In den letzten Jahrzehnten setzt aber darin eine Wandlung ein. Die Versuche, den Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen, d. h. ihn aus dem Markt zu verdrängen, kosten Geld, sehr häufig nutzloses Geld. Und dieser Verlust läßt in den Kapitalisten den Gedanken austauschen, es ist vielleicht zweckmäßiger, sich gegenseitig zu vertragen und den Markt gemeinsam auszubenten. So entstehen Kartelle und Syndikate. Das Unternehmen begibt sich in bezug auf Preis oder Produktionsmenge oder Markt seiner Freiheit. Zusammenarbeit und Planmäßigkeit kommt in einzelne Teile der in ihrer Gesamtheit anarchischen also untergeordneten Produktion. Das bedeutet einen Strukturwandel, d. h. eine Aenderung des inneren Gefüges seitherigen kapitalistischen Wirtschaftens.

Innerhalb der Wirtschaft einzelner Länder sind solche Erscheinungen bereits recht zahlreich. In Deutschland kennt man an 3000 Kartelle und eine Reihe von Syndikaten, die gerade mehr bedeutende Produktionszweige zusammenschließen. Mit dem internationalen Eisentartell greift diese Entwicklung nun zum erstenmal in so gewaltiger Weise über die Landesgrenzen hinaus — ein internationales Eisentartell hat es schon vor dem Krieg gegeben, mit dem Eisentartell lebt es im europäischen Ausmaß, als eine Folge des Vertrags, wieder auf. Nachdem sich die Deutschen und französischen Schwerindustriellen mit militärischen Mitteln bekämpft haben, treiben auch sie jetzt Vöcarnopolitik. In Frankreich gibt man in ihren Kreisen die Verfreiheit der Ruhrbesetzung zu, in Deutschland läßt man die nationalförischen Verbände fallen und läßt Reden halten, wie wir sie von der Dresdener Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie kennen.

Seit zwei Jahren liefen die Verhandlungen. Ihr Ergebnis ist: die Reichsproduktion von Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg wird auf 27,53 Millionen Tonnen jährlich festgesetzt. Zugrunde liegt die Produktion des ersten Vierteljahres von 1926. Quotenmäßig kommt dabei Deutschland am schlechtesten weg, denn es erhält nur zwischen 70 und 75 Prozent seiner Produktionsfähigkeit, Frankreich etwa 90 Prozent und Belgien fast 100 Prozent zugewilligt. Dennoch betrachten die Deutschen den Vertrag als recht vorteilhaft für sich. Denn mit ihm schalten sie den Einfluß der belgischen und französischen Inflationsstahlpriese auf den deutschen Markt aus, erlangen also auf ihm die unumschränkte Herrschaft, ohne Konkurrenz können sie jetzt die Preise nach Belieben bestimmen.

Wie der einheimische, so wird auch der internationale Markt geregelt. Da durch die Produktionsbeschränkung und Marktverteilung keiner den andern unterbietet, werden die internationalen Preise steigen, die durch die Inflationsländer gedrückt worden waren. Ein Großindustrieller berechnet den Gewinn der deutschen Ausfuhr daraus auf jährlich gegen 45 Millionen Mark.

Pro Tonne Produktion ist an das Kartell eine Abgabe von 1 Dollar zu zahlen, pro Tonne Ueberschreitung der Quote 4 Dollar Strafe. Dafür wird aber auch bei Unterproduktion pro Tonne 2 Dollar Entschädigung gezahlt. Und hier ist ein Punkt, der die Arbeiterschaft ganz besonders berührt. Der Produktionsausfall infolge Streik wird auch vergütet mit 2 Dollar pro Tonne. Damit bedeutet dieses Kartell zugleich eine gewaltige Machtsteigerung gegenüber der Arbeiterschaft. Daß sie sich nun noch intensiver organisieren muß, ist selbstverständliche Folgerung.

## Die Krankentassenverhältnisse bei der Reichswasserstraßenverwaltung

Nachdem das Reichsverkehrsministerium durch die Herausgabe der Denkschrift über die Verreichlichung der Wasserstraßen erkennen läßt, daß es jetzt ernstlich gewillt ist, in nächster Zeit die Errichtung der reichseigenen Orts- und Mittelbehörden durchzuführen, ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Kollegenschaft sich mit den zurzeit wichtigsten Fragen beschäftigen muß.

Die besonders aktuellen und die Kollegen viel beschäftigenden Probleme sind die sozialen Einrichtungen, wie Krankentassen, Pensionskassen, Unfallversicherung und Notfallunterstützung. Bei allen Dingen: wie werden bei durchgeführter Verreichlichung diese Einrichtungen sich gestalten?

Im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung sind — im allgemeinen betrachtet — die Krankentassenverhältnisse zurzeit die denkbar ungünstigsten. Ein Teil der Kollegen ist in Betriebskrankentassen, ein anderer in der am Orte befindlichen Ortskrankentasse, ein dritter Teil wieder in Landkrankentassen versichert. Daß bei solchem Durcheinander die Interessen der Kollegen zu kurz kommen, braucht hier nicht näher angeführt zu werden, zumal noch die bestehenden Satzungen zum größten Teil für die Kollegen nachteilig Bestimmungen enthalten; von einem weitgehenden Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Mitglieder gar nicht zu reden.

Man braucht u. a. sich nur den Zustand der Betriebskrankentasse in Münster mit seinem sich zum wahren Wasserpfopf herausgebildeten Vorstand anzusehen, um die Rechtlosigkeit der Mitglieder zu erkennen.

Um nun den vorstehend geschilderten Mißstand zu beseitigen, können zwei Wege beschritten werden: 1. für den Bereich eines

## Dre Vorkämpfer der englischen Gasarbeiter

II. (Schluß.)

Schon 1884 hatte ein gewisser Jack Mont den Versuch gemacht, einen Gasarbeiterverband zu gründen. Dieser lebte aber nur wenige Wochen, weil die Furcht vor Maßregelung zu groß war. Der Gründer mußte sich hinter dem Decknamen „Julien“ verstecken. Auch ein im folgenden Jahre von Thorne's Freund George Angle ins Leben gerufener neuer Verband brachte es nur auf eine Lebensdauer von wenigen Monaten. Thorne schreibt jedoch: „Ich war nicht verzagt. Ich war nur ein gewöhnlicher Arbeiter mit sehr bescheidener Bildung, aber ich hatte Hoffnung und Gott gab mir Mut.“ Bei jeder Gelegenheit versuchte er seinen Kollegen klarzumachen, daß sie ohne Verband jeder Tyrannei der Unternehmer ausgeliefert seien. Sein Vorgesetzter warnte ihn. Er würde seine Arbeit aufs Spiel setzen, wenn er die Agitation im Betriebe und an den Straßenden nicht unterließe. Dies veranlaßte ihn, seine Arbeit mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verrichten.

Eines Tages kam der Oberingenieur ins Reitorienhaus und fragte Thorne:

„Was ist dieser Sozialismus, von dem Sie, wie ich höre, den Leuten immer vorreden?“

Thorne antwortete mit folgenden Sätzen, die er in einer Verteidigungsrede gelesen hatte, die John Burns am 19. Januar 1888 vor Gericht hielt, als er wegen „aufrührerischer Verschwörung“ angeklagt war:

„Der Sozialismus ist eine Theorie, die eine gerechtere, geordnetere und harmonischere Einrichtung der gesellschaftlichen Beziehungen verspricht als die, die gegenwärtig herrscht. Er legt den Grundlag der Bergesellschaftung an die Stelle des Kampfes aller gegen alle in jedem Zweige der Produktion und der Verteilung.

Der Sozialismus erstrebt die Abschaffung der Lohnsklaverei und an deren Stelle staatliche und gemeindliche Genossenschaft, die jedem ehrlichen Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit sichert, teils durch die Entlohnung, teils durch gesellschaftliche und öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen, wie Bildung und Erholung, Lebensunterhalt und Altersfürsorge. Der Sozialismus strebt an, daß die Arbeit eine edle und erhebende Pflicht werde, nicht eine ungesunde, sklavische Plakerei.“

Der Oberingenieur fragte dann, wo er „diesen törichtigen Dross gelernt“ habe. Thorne antwortete, daß er dies Büchern und Schriften verdanke, die er mit den wenigen Schillingen gekauft habe, die er habe ersparen können, daß er es in den Betrieben lerne, wo er gearbeitet habe, und zwar aus bitterer Erfahrung. Darauf ging der Oberingenieur, ohne etwas zu erwidern oder weiteren Fragen zu stellen.

Es gibt bessere Erklärungen des Begriffes Sozialismus. In diesem Falle war es aber die Hauptsache, daß Thorne mutig zu seiner Ueberzeugung stand, als er so unvermutet auf die Probe gestellt wurde.

In dieser Zeit wurden auch in den Londoner Gaswerken Versuche mit dem „eisernen Mann“, der Maschine, gemacht. Da gingen die Maschinen in Bruch und es zeigte sich, daß trotz der Maschinen die Arbeit der Menschen schwerer wurde als sie ohnehin schon war und daß vor allen Dingen die kleinen Pausen während der Arbeit wegfielen, die es den Arbeitern ermöglicht hatten, etwas zu verschmausen. In mancher Nacht war es ihnen nicht einmal mehr möglich, etwas zu essen. Es kam so weit, daß die Leiter den Stand der Gasbehälter kontrollierten und, wenn die eine Schicht nicht soviel Gas lieferte wie die andere, zu größerer Leistung antrieben. Thorne bemühte sich auch hier, einen wachsenden Ruberzug herbeizuführen, ließ bei seinen Kollegen aber auf so viele Schwierigkeiten,

Jeden der zehn zu errichtenden Reichswasserstraßendirektionen wird eine Betriebskrankenkasse mit dem Sitz bei der Direktion errichtet. 2. für den ganzen Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung wird nur eine Betriebskrankenkasse mit dem Sitz im Reichsverkehrsministerium errichtet.

Der erstere Vorschlag dürfte der zweckmäßiger sein. Er hat den Vorzug, daß eine Überzentralisierung, d. h. Verbürokratisierung verhindert wird. Auch ist darn eine größere Beweglichkeit vorhanden, die bei Schaffung einer einheitlichen musterartigen Satzung das Mitwirkungsrecht der Mitglieder besser zur Geltung kommen läßt. Um für alle so errichteten zehn Betriebskrankenkassen einheitliche Satzungen und damit einheitliche Beiträge und Leistungen zu erreichen, ist zu empfehlen, von den §§ 406 bis 415b der Reichsversicherungsordnung (RVO.) Gebrauch zu machen. Dies würde bedeuten, daß die zehn Kassen sich zu einem Kasserverband vereinigen, um gemeinsam 1. Angestellte und Beamte anzustellen; 2. Verträge mit Ärzten, Zahnärzten, Fachtechnikern, Apothekenbesitzern und -verwaltern oder anderen Arzneimittelhändlern, Krankenhäusern sowie über Lieferung von Heilmitteln und anderen Bedürfnissen der Krankenpflege vorzubereiten oder abzuschließen; 3. die Kranken nach einheitlichen Grundätzen zu überwachen; 4. Heilanstalten und Genesungsheime anzulegen und zu betreiben; 5. die Ausgaben für die Leistungen die zur Hälfte oder innerhalb dieser Grenze die Ausgaben für bestimmte Krankheitsarten oder Erkrankungsfälle bis zur vollen Höhe zu tragen; 6. die Beitragsentrichtung nach einheitlichen Grundätzen zu überwachen.

Der zweite Vorschlag, nur eine Betriebskrankenkasse für den ganzen Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung zu schaffen, hat auf den ersten Blick etwas Bestechliches an sich. Bei genauer Prüfung aber zeigen sich die Nachteile gegenüber dem ersten Vorschlag.

Würde der zweite Vorschlag beschritten werden, so würde schon nach kurzer Zeit sich zeigen, daß ein großes Schwebewert entstehen würde. Dies hätte wiederum zur Folge die Errichtung eines größeren Verwaltungsapparates im Reichsverkehrsministerium. Wie dann in dem bekannten Amtschimmeltempo die laufenden Krankenkassengeschäfte erledigt würden, kann sich jeder Kollege aus eigener Erfahrung vorstellen. Auch die Mitwirkung der Mitglieder bei der Verwaltung der Kasse würde bis auf ein Minimum aufgehoben, denn die ganzen Reichswasserstraßenarbeiter und -angestellten, soweit sie versicherungspflichtig sind, könnten dann nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Vertretern zur Wahrung ihrer Interessen in die Ausschüsseverammlung entsenden.

Weiteres Eingehen auf die Krankenkassenbestimmungen, wie sie in der RVO. vorgegeben sind ist erst dann angebracht, wenn die gesamte Kollegenschaft zu dem vorstehend von mir angeführten Vorschlägen grundsätzlich Stellung genommen und sich dazu geäußert hat. Kollegen, es ist nun eure Pflicht, daß ihr zu der aufgeworfenen

Frage Stellung nehmt und euch äußert. Bedenkt, daß es sich um einen Teil der Gestaltung eurer Zukunft handelt. M. Fritzsche.

\*

Wir betrachten die Ausführungen des Kollegen Fritzsche nur als einen Vorschlag, der die Frage endlich in Fluß bringt. Die Betriebskrankenkassen sind keineswegs die idealen Träger der Krankenversicherung, als die sie oft erscheinen, vielmehr leben sie zum Schaden der Allgemeinheit gewissermaßen auf Kosten der Ortskrankenkassen. So betrachtet, muß die Frage sehr reiflich erwogen werden, in welcher Weise eine bessere Krankenversicherung der Reichswasserstraßenarbeiter geschaffen werden kann.

## Steuerfreie Nacharbeitszulagen

Auf Veranlassung der sozialdemokratischen Reichsstaatsfraktion hat der Reichsfinanzminister in einem Erlass vom 14. September — III c 5400 — wichtige neue Bestimmungen über die Behandlung der Nacharbeitszulagen beim Steuerabzug getroffen.

Entsprechend den Vorschriften des § 36 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 unterscheidet der Erlass Nacharbeitszulage, die von öffentlichen Kassen und solche, die in der Privatwirtschaft gezahlt werden. Die Zulagen der ersten Art sind schon bisher in der Regel als Dienstaufwandserschädigung anerkannt und daher vom Steuerabzug freigestellt worden. Da die in den öffentlichen Verwaltungen gezahlten Nachdienstzulagen im allgemeinen 10 Pf. für jede Nachstunde, jedoch höchstens 60 Pf. für die ganze Schicht betragen, ordnet der Minister an, daß diese Zulagen auch weiterhin allgemein als steuerfrei anzuerkennen sind, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie an Beamte, Angestellte oder Arbeiter gezahlt werden.

Die in der Privatwirtschaft gezahlten Nacharbeitszulagen waren dagegen nur unter bestimmten Voraussetzungen als Dienstaufwandserschädigungen steuerfrei. Sie müssen ausdrücklich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart und zur Bestreitung des Mehraufwandes bestimmt sein, der dem Arbeitnehmer infolge der Nacharbeit an Verpflegung usw. entsteht. Sie dürfen ferner den tatsächlichen Aufwand offenbar nicht übersteigen oder nur nach vorherigen Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen gezahlt werden. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, war bisher vom Finanzamt auf Antrag im Einzelfall zu prüfen. Unter Aufrechterhaltung dieser Grundätze hat der Minister nunmehr bestimmt:

„Nach neueren Feststellungen sind die Nachdienstzulagen in der Privatwirtschaft ganz verschieden hoch (bis zu 50 Proz. des Tariflohnes). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solche Zulagen nicht ohne weiteres als steuerfrei anzuerkennen sind; denn sie stellen offenbar zum wesentlichen Teil eine besondere Entlohnung für die meist mit besonderen

daß sein Wunsch nach Gründung eines Verbandes und Durchführung des Achtstundentages in weit fernere Zukunft erhien.

Indessen sorgten die Unternehmer dafür, daß es schneller anders wurde als man damals denken konnte. Das kam so: Sonntags morgens war die Nachschicht um 5½ Uhr zu Ende. Dann kam es vor, daß von den Arbeitern verlangt wurde, sie sollten noch weitere drei Chargen machen, wodurch ihre Arbeitszeit bis 10 oder 11 Uhr verlängert wurde. Zum Eisen hatten die Arbeiter gewöhnlich nichts mitgebracht, weil man ihnen vorher nichts von den Ueberstunden gesagt hatte. Dies brachte den Stein ins Rollen. Die Unzufriedenheit war so groß, daß die Arbeiter in den Streit treten wollten, ebensolch kein Verband hinter ihnen stand. Thorne erkannte, daß nunmehr der „psychologische Moment“ gekommen war. Einigen Gleichgesinnten gab er die nötigen Anweisungen, und sie entfalteten eine eifrige Werbetätigkeit für eine Versammlung. Diese fand an einem Sonntagmorgen, am 31. März 1889, statt unter Beihilfe von Ben Tillet, dem erfahrenen Hafenarbeiterführer und einiger anderer Gewerkschafter. Thorne führte eine Anzahl seiner Arbeitskollegen zur Versammlung unter Vorantritt einer Musikkapelle, die er aus seiner eigenen Tasche bezahlte. Die Begeisterung war groß, und die Versammlung beschloß, einen Verband zu gründen, der den Namen „National Union of Gas Workers and General Labourers of Great Britain and Ireland“ erhielt. Thorne schildert die freundliche Begrüßung, die ihm in dieser Versammlung von seinen Betriebskollegen zuteil wurde und die zur Folge hatte, daß sein Lampenfieber schwand. Ein Organisationsausschuß wurde gewählt, und 800 Mann ließen sich sofort in den neuen Verband aufnehmen. Das Eintrittsgeld betrug 1 Schilling. Es mußten kleinstmögliche Eimer geholt werden, um das zum Teil in Kupfermünzen eingezahlte Geld aufzunehmen. Tillet, ein gewisser Byford und Thorne bildeten vorläufigen Vorstand, dessen Aufgabe es war, die Verbands-

zulagen zu entwerfen und die weitere Werbetätigkeit zu organisieren. Byford war Anhänger einer alkoholfreien Wirtschaft und wurde Kassierer. Er verstand schon etwas von der Gewerkschaftsverwaltung, weil er jahrelang Sekretär eines Glasblasenmacherverbandes gewesen war. Weitere Versammlungen wurden abgehalten und in 14 Tagen hatte der neue Verband 3000 Mitglieder.

In England hat jeder Verband seinen besonderen Wahlspruch. Für den jungen Gasarbeiterverband wurden die Worte gewählt: „Liebe, Einigkeit und Treue.“ Das „Feldgeschrei“ war: „Ein Mann, eine Karte, und jeder Mann mit einer Karte.“ Mit der Karte war die Mitgliedskarte gemeint. Eine bald emberufene Delegiertenversammlung hieß den Satzungsentwurf gut und beschloß die Anstellung eines Generalsekretärs mit einem Wochenlohn von 2 Pfund 5 Schilling. Der Beitrag betrug 2 Pence die Woche. Die Delegiertenversammlung wollte von den Unternehmern der Gaswerke eine tägliche Lohnerhöhung von 1 Schilling für jeden Arbeiter verlangen. Thorne jedoch sagte: „Verkürzt die Arbeitszeit und verlängert euer Leben!“ Nachdem er seinen Kollegen den Wert des Achtstundentages auseinandergesetzt hatte, drang er mit seiner Ansicht durch. Die sodann eingeleitete Bewegung für den Achtstundentag endete mit einem vollen Erfolg. Thorne sagt dazu:

„Ich wünschte, meine Leser hätten die Freude in den lächelnden Gesichtern der Mitglieder und der Delegierten sehen können, als ich von unfremem Siege berichtete — daß wir den Achtstundentag gewonnen hatten. Es war ein Markstein in der Gewerkschaftsgeschichte und einer der größten Siege, die je errungen wurden. Er wirkte aufeinander auf viele andere Arbeiter in Großbritannien und anderen Ländern.“

Thorne genoss das unbeschränkte Vertrauen der Verbandsmitglieder und wurde zum Generalsekretär gewählt. In dem Betriebe, wo er arbeitete, war achtstägige Kündigung üblich. Am Freitag vor

Unbequemlichkeiten verbundenen Nachtarbeit dar und sind insoweit als Arbeitslohn zu behandeln. Die Uebertragung der Entscheidung auf die Finanzämter kann aber dazu führen, daß auch in gleichliegenden Fällen voneinander abweichende Entscheidungen getroffen werden. Um hier nach Möglichkeit einen Ausgleich herbeizuführen, bestimme ich hiermit, daß die in der Privatwirtschaft, insbesondere auf Grund von Tarifverträgen, gezahlten Nachdienstzulagen insoweit als steuerfrei anzuerkennen sind, als sie den Betrag von 1 Mf. für die ganze Nachtschicht nicht übersteigen, einerlei, ob die Zulage in einem Hundertsatz des bei Tagarbeit üblichen Lohnes (Tariflohns oder in festen Beträgen) vereinbart worden ist. Wird die Anerkennung eines höheren Betrages als Dienstaufwandsentschädigung in Aussicht genommen, so erlaube ich, mir vor der Entscheidung zu berichten."

Auf Grund dieser Bestimmung sind von jetzt ab die meisten Nachtarbeitszulagen steuerfrei. Auch bei höheren Zulagen bleibt 1 Mf. je Schicht frei, nur der überschüssende Betrag ist zu versteuern. Die Steuerfreiheit der ganzen Zulage kann aber hier bei den Finanzämtern beantragt werden. Damit ist zum größten Teil die Gleichstellung zwischen öffentlichen und privaten Nachtarbeitszulagen erreicht. Es kommt nun darauf an, daß diese Vorschriften in der Praxis durchgeführt wird. Das wird nur zu erreichen sein, wenn Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre darüber wachen.

Die wichtigste Aufgabe der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre ist, die Arbeitgeber auf den neuen Erlaß, der Anfang Oktober in Nr. 24 des Reichsteuerblattes veröffentlicht werden wird, hinzuweisen und seine sofortige Durchführung zu verlangen. Eine besondere Anweisung von den Finanzämtern erhalten die Arbeitgeber nicht. Sollten sie sich weigern, so muß die Entscheidung des Finanzamtes auf Grund des § 79 des Einkommensteuergesetzes beantragt werden. Ferner kommt es darauf an, in allen Fällen die Voraussetzungen herzustellen, von denen die Anwendung der Freibestimmung abhängt. Wo also bisher die Nachtarbeitszulagen nicht auf Grund von Tarifverträgen oder sonstigen Lohnvereinbarungen gezahlt wurden, müssen entsprechende Vorschriften geschaffen werden. Dabei wird zweckmäßigerweise hervorzuheben sein, daß die Zulagen als Entschädigung für den durch die Nachtarbeit verursachten Mehraufwand geleistet werden. Schließlich müssen da, wo die Nachtarbeitszulagen 1 Mf. übersteigen, Anträge auf volle Steuerbefreiung an das Finanzamt gestellt werden. **Erich Rinner.**

Die Konkurrenz der Arbeiter gegeneinander ist die schlimmste Seite der jetzigen Verhältnisse für den Arbeiter, die schärfste Waffe gegen das Proletariat in den Händen der Bourgeoisie, daher das Streben der Arbeiter, diese Konkurrenz durch Association (Vereinigung) aufzuheben, daher die Rüt der Bourgeoisie gegen diese Association und ihr Triumph über jede dieser beigebrachten Schlappen. **Engels.**

dem Montag, wo er seine Stellung antreten sollte, ging er zum Obergingenieur und fragte diesen, ob ihm die Kündigungsfrist nicht erlassen bleiben könne. Der Obergingenieur sagte: „O ja, aber Sie werden bald wieder aus Ihrer neuen Stellung heraus sein. Ihr Verband wird wie so viele andere Verbände sein, die über Nacht wie Pilze aufwachsen, und dann werden die Mitglieder davonlattern wie die Blätter im Herbst.“ Thorne sagte ihm, daß dies ein Irrtum sei, und sehr fett: „Wissen Sie, daß Sie bis zu einem gewissen Grade an der Gründung des Verbandes schuld sind?“ — „Ach sehr nicht ein, we-halb.“ — „Wenn Sie auch nicht unmittelbar dafür verantwortlich sind, so haben Sie uns doch vor einiger Zeit durch Ihre Sklaventreiberei im Reutenhause dazu verholfen, Ihr Verfahren, auf die Betriebsleiter einzuwirken, daß diese die Vorarbeiter antreiben sollen, worauf die Vorarbeiter wieder die Herzer antreiben, hat den Erfolg gehabt, daß die Arbeiter anfänglich wurden.“ — „Nun ja, ich habe von Zeit zu Zeit im Gasmeierhause nachzugehen, ob die eine Schicht mehr Gas macht als die andere, und wenn dies der Fall war, so mußte ich dem Schichtleiter Vorhaltungen machen, dessen Leute nicht soviel Gas gemacht hätten.“ — „Richtig, und das ist die Ursache davon, daß die Agitation solchen Erfolg hatte.“

Ein deutscher Unternehmer hätte in diesem Falle geantwortet: „Machen Sie, daß Sie hinauskommen, und lassen Sie sich hier nicht wieder sehen! An übrigen werde ich dafür sorgen, daß Sie wegen Ihrer Hezerei nitagends wieder Arbeit bekommen.“ Nicht so dieser Engländer. Er erließ ihm die Kündigungsfrist und sagte, daß er bei ihm zu jeder Zeit wieder Arbeit erhalten könne, weil er gehört habe, daß er, sobald er ein hartnäckiger Agitator, doch stets gut und regelmäßig seine Arbeit geleistet habe.

Die Gründung des Verbandes der Gasarbeiter und ungelerten Arbeiter (General Workers) war der Anfang des „Neuen Unionismus“ (New Unionism). Wie bereits bemerkt, waren die bisher

## Für die Frauen

### Frauen und Gewerkschaften

Von Clara Bohm-Schuch.

Wie ein Gelpenst geht die Arbeitslosigkeit durch jede Familie, steht drohend über jedem einzelnen und verschattet das Leben der schaffenden Menschen. Wer schon arbeitslos ist — und es sind fast 3 Millionen — empfindet es als ein furchtbares Unglück, und die noch in Arbeit stehen, zittern, daß jeden Tag das Unglück auch über sie kommen kann. Das schafft eine Niederbebrücktheit, eine Unsicherheit und Nervosität in allen menschlichen Beziehungen zueinander, die an sich Glück und Frieden in den Familien untergraben. Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn die Not zur Tür hereinkommt, fliegt die Liebe zum Fenster hinaus“; die traurige Wahrheit dieses Wortes bestätigt sich leider noch täglich...

Muß das so sein? Muß in Notzeiten das Maß des Unglücks voll gemacht werden durch Uneinigkeit, Unduldsamkeit, durch gegenseitige Vorwürfe? Oder wäre es nicht richtiger, nun doppelt fest zusammenzusehen und durch gegenseitige Liebe und Freundlichkeit das schwere Los zu erleichtern? Entbehrungen und Sorgen zehren an der Gesundheit; ist es notwendig, sie auch noch durch feilsche Reibungen zu erschüttern und so jede Kraft und jeden Willen zu verlieren, sie dem Unglück entgegenzustellen?

Und das ist es, was not tut. Die Arbeiterkraft muß sich ihrem Niedergang entgegenstellen. Wie Mann und Frau, wie Eltern und Kinder in solcher Zeit gemeinsam den Willen haben müssen: wir wollen nicht untergehen, so muß ihn die gesamte Arbeiterklasse haben. Eine einzige, große Gemeinschaft muß sie bilden, die sich gegenseitig stützt und hilft, die aber auch gleichzeitig Wege sucht, um die Not zu beseitigen, um wieder aufsteigen zu können.

Hunderttausende haben keine Wohnung, und Millionen Hände, die helfen möchten am Bau von Häusern, haben keine Arbeit. Darf das so bleiben? Gewiß nicht; denn je mehr Menschen obdachlos sind, um so mehr gehen zugrunde. Aber was willst du einzelner tun, damit die Regierung Gelder beschafft für den Wohnungsbau? Allein bist du ohnmächtig, aber in Gemeinschaft deiner Millionen Arbeitsbrüder und Arbeitsschwester bist du eine Macht, und dein Wille, der der Wille von Millionen ist, wird beachtet. Damit schließt dich dieser Gemeinschaft an, bekämpfe die Uneinigkeit der Arbeiterkraft, werde Mitglied deiner Gewerkschaft, die den wirtschaftlichen Kampf für dich führt und die viele Millionen eigener Kräfte für die Führung dieses Kampfes braucht.

vorhandenen Verbände reine Berufsverbände gelernter Arbeiter. Diese wachten eifersüchtig darüber, daß kein Angehöriger eines andern Berufes oder Verbandes eine Arbeit verrichtete, die ihren eigenen Mitgliedern vorbehalten war. Infolgedessen waren Grenzstreitigkeiten nicht selten. Es kam vor, daß in einem Betriebe die Mitglieder zweier Verbände einander streitbar gegenüberstanden, weil jeder der beiden Verbände die Ausführung einer bestimmten Arbeit für seine Mitglieder beanspruchte, wenn die Sache nicht durch einen hochweisen und kniffligen Schiedspruch erledigt wurde, oder der Unternehmer die Sache nicht dadurch aus der Welt schaffte, daß er den Kof auszog und die in Frage kommende Arbeit selber ausführte. Um die ungelerten Arbeiter kümmerten die Berufsverbände sich nur soweit, daß keiner von ihnen eine Arbeit verrichten durfte, die ihren Mitgliedern vorbehalten war.

Thornes Verband zeigte auch den ungelerten Arbeitern, was sie können, wenn sie sich ihrer Kraft bewußt werden. Er war auch einer der ersten Verbände, die Frauen als Mitglieder aufnahmen.

Es versteht sich von selber, daß ein so erfolgreicher Gewerkschaftsführer wie Thorne auch von Angehörigen anderer Berufe um Hilfe angegangen wurde. Im Jahre 1890, als es in England noch kein Gesetz über den Ladenfluß gab, kam eine Abordnung von Angehörigen einer großen Lechhandels-gesellschaft zu ihm und bat ihn um Hilfe zur Verbesserung ihrer Löhne und Verkürzung ihrer Arbeitszeit. Thorne schrieb an den Direktor einen Brief. Keine Antwort. Thorne schrieb noch einmal. Der Direktor antwortete unwillig, was ihn die Sache angehe. Thorne antwortete, daß er zwar noch nie Tee gepakt oder Speck geschmitten oder Butterstücke geformt habe. Er wisse aber, daß die Arbeitszeit sehr lang und die Bezahlung sehr gering sei. Es folgten dann Verhandlungen, und Thorne erzielte beträchtliche Verbesserungen der Löhne und der Arbeitszeit. Der Direktor fand, daß er trotzdem oder vielleicht gerade dadurch sehr

Das gilt ganz besonders für die arbeitende Frau! Ist sie nicht noch schutzloser, ist sie nicht noch schwächer der Not der Arbeitslosigkeit gegenüber als der Mann? Frauenarbeit wird gering bezahlt, der Verdienst reicht in den meisten Fällen knapp für die notwendigsten Bedürfnisse; das arbeitende Mädchen, die arbeitende Frau ist oft noch schlechter ernährt als der Mann, ihre Widerstandskraft ist geringer. Deshalb verzweifelt sie schneller, wird leichter ein ganz widerstandloses Opfer jeder Ausbeutung. Und doch könnte das alles ganz anders sein, wenn sie einer Gewerkschaft angehörte und wenn sie unter den Lohn- und Arbeitszeitbedingungen eines Tarifvertrages arbeitete, den die Gewerkschaft mit dem Unternehmertum abgeschlossen hat. Sie würde dann nicht nur selbst ein etwas leichteres Leben haben, sondern sie würde auch nicht mehr heißen, die Arbeitszeit zu verlängern und dadurch immer mehr andere Menschen arbeitslos zu machen. Sie würde auch wissen, daß die Erwerbslosenfürsorge früher nicht bestand, daß sie ein Erfolg der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften ist, und daß die Unterstützungen nur besser werden, wenn massenhafte Organisationen immer wieder die Forderung nach Verringerung der Not der Erwerbslosen erheben.

Über 4 Millionen männliche Mitglieder haben die freien Gewerkschaften und nur zirka drei Viertelmillionen weibliche Mitglieder. Ist es da ein Wunder, daß die berechtigten Ansprüche der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten so schlecht berücksichtigt werden? Hätten erst 4 Millionen Frauen und Mädchen begriffen, daß sie allein nichts sind, zusammengeschnitten aber eine Macht darstellen, dann sähe es mit der Entlohnung der Frauenarbeit und mit dem Schutz der Frauenkraft etwas anders aus als jetzt. Können gegen solche Vorteile die Beiträge, die dem Verband zu zahlen sind, überhaupt ins Gewicht fallen? Jede Frau, die denken und rechnen kann, wird sagen: Nein!

Und rechnen können ja die Frauen und Mädchen, wie sollten sie sonst auskommen mit dem fargen Verdienst, wie sollten vor allen Dingen die Hausfrauen und Mütter wirtschaften mit dem dicken Geld, das Mann und Kinder verdienen? Diese Frauen, die mit dem Pfennig rechnen müssen, sind die treuesten Säulen der Gewerkschaften, wenn sie erst einmal richtig gerechnet haben, daß die Verbandsbeiträge sich doppelt und dreifach verzinsen durch den größeren Schutz und die bessere Kampfmöglichkeit der Arbeiterkraft. Diese Frauen und Mütter sind es auch, die in Zeiten größter Not der letzte Kern der Familie sind, bei denen Mann und Kinder in aller Niedergedrücktheit Trost und Kameradschaft finden. Solch tapigere und kluge Frauen und Mütter sind wirkliche Kulturträgerinnen. Nur zu wenige sind es noch, viel zu wenige, darum kommt selbst in die Gewerkschaften und helft werden, damit ihre Macht immer größer wird.

gute Geschäfte machte; er wurde ein anständiger Unternehmer, und er und Thorne wurden gute Freunde. Der Direktor und das Personal besaßen dann gemeinschaftlich Thorne mit einem schönen Spazierstock.

Auch seiner früheren Arbeitskollegen, der Ziegeleiarbeiter, nahm Thorne sich tatkräftig an.

Selbstverständlich fehlte es in dem Leben dieses hervorragenden Gewerkschafters auch nicht an Mißerfolgen. Er und sein Verband haben auch schlimme Zeiten durchmachen müssen. Ausführlicheres darüber würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

Thorne erzählt in seinem Buche noch manches, was zu sehr reichen Vergleichen zwischen den gewerkschaftlichen und politischen Zuständen Englands und Deutschlands Veranlassung gibt, worauf ich hier aus Rücksicht auf den Raum leider nicht eingehen kann.

Es hat ihm auch nicht an Ehren und Ehrenämtern gefehlt. Unter anderem war er Bürgermeister von West Ham, einem Stadtteil von London. Als dort ein Kriegesdenkmal errichtet werden sollte, setzte er durch, daß es in Form eines Krankenhauses geschah und brachte dafür 40.000 Pfund zusammen. 1906 wurde er Mitglied des Unterhauses. Bei jeder Gelegenheit trat er für das Wohl der Arbeiterklasse und der Armen ein. Er selber hat es nicht zu Reichtümern gebracht. Seit über 40 Jahren wohnt er bescheiden im Ostende von London, wo die Armut haust. Seine zweite Frau, die treue Gefährtin seiner Kämpfe und der „Schwarzmeister seines Haushalts“, bereitete ihm nach ihrem Ableben noch eine rührende Heberachtung, als er entdeckte, daß es ihr gelungen war, von dem bescheidenen Einkommen in aller Heimlichkeit 450 Pfund zu ersparen.

Bis 1920 bezog Thorne einen Wochenlohn von 700 Pfund. Dann legte der Verbandstag ihm ein Jahresgehalt von 700 Pfund aus, erhöhte sein Einkommen also auf mehr als das Vierfache. Man wollte ihm wohl eine besondere Freude machen, denn es ge-

## Aus Politik und Volkswirtschaft

Minister Seevering und Generaloberst von Seckt von ihren Posten zurückgetreten. Die am 6. Oktober erfolgte Amtsniederlegung des preussischen Ministers des Innern, Genossen Seevering, kam überraschend, obwohl schon lange damit gerechnet werden mußte. Seevering stand diesen schweren Amt seit der Niederschlagung des Kapp-Putsch vor (abgegeben von einigen Ministern, in der der ehemalige Oberbürgermeister Dominikus Minister des Innern war), d. h. also seit sechs Jahren. Seiner klugen Politik in diesen sechs Jahren verdankt es nicht nur Preußen, sondern das ganze Reich in erster Linie, wenn heute die Republik unzerbrochen und geistig dasteht. Er war zweifellos der populärste Minister in den Kreisen der Republikaner, was auch die Abschiedsschreiben an ihn nicht nur des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, sondern auch der demokratischen und der Zentrumstraktion des Landtags, sowie des Reichsinnenministers Kütz und schließlich die große Ovation des republikanischen Berlins für ihn beweisen. Dafür war er aber auch nachst Ebert, Scheidemann, Erzberger, Wirth der am meisten von der Reaktion gehätselte Staatsmann. Die schwere Bürde seines Amtes und noch mehr die Niedrigkeiten und Gemeinheiten, mit der die Reaktionen bis in die Reihen der Volksparteiler hinmit ihm bekämpften, haben seine Gesundheit stark erschüttert. Schon ein, ihn bekämpften, er deswegen zurücktreten, begünstigte sich aber vor Monaten wollte er deswegen zurücktreten, begünstigte sich aber auf Wunsch seiner Freunde mit einem längeren Urlaub, der ihm die erhoffte Erholung leider nur ungenügend brachte. So fühlte er sich der ihm noch harrenden Aufgaben nicht mehr gewachsen und trat der ihm eine Stelle wurde der Berliner Polizeipräsident, General Anzeinst, berufen, der auch uns als würdiger Nachfolger Seeverings erscheint. — In gleicher Zeit überreichte der Chef der Heeresleitung, Generaloberst von Seckt, dem Reichspräsidenten sein Abschiedsgesuch. Bei der Reichswehr haben sich wiederholte Dinge abgespielt, die der Republik direkt ins Gesicht schlagen und über die der Reichswehrminister Gessler stets den Mund der Liebe deckte. Kürzlich wurde nun durch die Presse bekannt, daß der älteste Sohn des Kronprinzen „Anmerksungsdruck“ beim Reichswehrregiment 9, gemüßigt als Zeittreue, Dienst tue, Herr Gessler bestritt das zunächst. Es stellte sich aber bald heraus, daß dem verantwortlichen Minister dieser Vorfall verheimlicht worden war, und er ihn, wie jeder andere Sterbliche, erst aus der Zeitung erfuhr. Das war nun selbst dem langmütigen Gessler zu viel. Nach einer ersten Auseinandersetzung mit Seckt zog dieser schließlich die Konsequenzen. Herr von Hindenburg hat nach einigen Zögern, schweren Herzens den Abschied genehmigt. Man möchte nun wünschen, daß, nachdem Herr Gessler so energisch gegen den höchsten Offizier der Reichswehr vorgegangen ist, er auch gegen die niedrigeren Offiziere, in ihrer Bestimmung viel gefährlicheren Gegner der Republik als Herr Seckt, ebensoviel Mut aufbringt, damit der reichswehrliche Augiasstall endlich einmal ausgeräumt wird.

schach zu einer Zeit, wo er an einer Blinddarmentzündung schwer darnieder lag. Die Freude dauerte jedoch nicht lange. 1922 waren die englischen Gewerkschaften insofern der großen Arbeitslosigkeit dem Zusammenbruch nahe, und Thorne opferte von seinem Gehalt einen wöchentlichen Abzug von zwei Pfund, später noch einmal einen von 1 1/2 Pfund. Einfach, wie seine Lebensverhältnisse, war auch sein Auftreten. Wenn er von hochgestellten Herrschaften zum Essen oder zu etwas anderem eingeladen wurde, pflegte er die Bedingung zu stellen, daß er in seiner alltäglichen Kost verbunden bleibe.

36 Jahre steht Thorne an der Spitze seines Verbandes. Wie er schreibt, denkt er, „solange noch Atem und Leben in ihm ist, den Kampf fortzusetzen, den er so viele Jahre früher begonnen hat“. An einer Stelle seines Buches sagt er: „Ich bin an so vielen Kämpfen beteiligt gewesen, daß es mir unmöglich ist, sie aufzuzählen.“ An einer anderen Stelle: „Ich bin gewiß, daß es keinen Gewerkschaftsangehörigen gibt, der mit so vielen Streiks, Auspörrungen und anderen Kämpfen zu tun hatte wie ich während der letzten 36 Jahre.“ Ferner: „Ich würde lieber mein Leben verlieren als das Bewußtsein, daß ich ein Mitglied der arbeitenden Klasse bin und daß ich mit der heiligen Pflicht betraut bin, den Klassenkampf zu führen, bis es zu einer gerechten Verteilung der Arbeit und des Gutes (wealth) der Nation kommt.“ Danach könnte man meinen, daß dieser 69jährige Kämpfer eine Landstreicheratur sei, die den Kampf um seine selbst wollen liebt. Das ist irrig. Wenn er auch hervorhebt, daß die Arbeiterklasse die Streikwaffe nie aufgeben dürfe, so sagt er doch:

„Es gibt viele Leute, die glauben, daß Gewerkschaftsangehörige Streiks lieben. Ich persönlich hasse sie. Sie bedeuten große Angst und Qual, gewöhnlich eine schwere Erschöpfung der Geldquellen, oft die Ursache von vielen Verwicklungen, und sehr oft, im Falle des Mislingens, bleiben Männer und Frauen arbeitslos auf der Straße.“

KUGUŠ DUKI.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Neue Bestimmungen über die Abfindung von Unfallrenten. Die Abfindungskasse für Unfallrenten richtete sich bisher nach einer Bekanntmachung über die Abfindung von Unfallrenten vom 21. Dezember 1912...

erhöhung die einmal gegebene Versicherungspflicht nicht rückwirkend wieder aufheben.

Die Sozialversicherung verlangt klare und eindeutige Verhältnisse: es muß jederzeit festgelegt werden können, ob und in welchem Umfang eine Versicherungspflicht besteht. Eine von einer etwaigen nachträglichen Parteivereinbarung abhängige Ungewißheit wäre sowohl für den Versicherungsträger als für die Versicherten selbst nicht tragbar.

Es ergibt sich sonach, daß eine Umlegung der nachträglich bezahlten Pauschalsumme auf die verfloßenen Beitragszeiten nicht möglich ist, da eine solche Umlage die versicherungrechtliche Stellung der Lohnempfänger doch nicht rückwirkend beeinflussen könnte.

Aber auch von der einmaligen Nachzahlung in ihrer Gesamthöhe dürfen die ihr entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge nicht zu entrichten sein. Entscheidend sowohl für die Versicherungspflicht als für die Einflusung in eine bestimmte Lohnklasse ist der Arbeitsverdienst eines bestimmten Zeitraums...

Seit dem 27. Juni 1926 ab nur für diejenigen Arbeiter aus, deren versicherungrechtliche Einflusung hierdurch künftighin nach § 1245 der Reichsversicherungsordnung fortlaufend geändert, d. h. erhöht wurde.

Berlin, den 29. September 1926.

Der Reichsminister der Finanzen. J. A. Weber.

Aus der Spruchpraxis

Die Eisenbahn haftet nicht für Schäden, die durch einen Zusammenstoß mit einem Kraftwagen auf einem nicht abgegrenzten Arbeitsweg entstehen, wenn die Aufsichtsbehörde diesen Zustand genehmigt hat.

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Zu Unrecht erhobene Versicherungsbeiträge. Bei der letzten Lohnzahlung am 27. Juni 1926 wurden bekanntlich für die zurückliegende Zeit mit dem Reichsfinanzministerium als Abgeltung Pauschalbeträge in Höhe von 13 und 26 M. vereinbart...

Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge bei nachträglicher rückwirkender Lohnserhöhung.

Es sind Zweifel darüber aufgetreten, wie die mit meinem Erlaß I B 12294 vom 29. Juni 1926 (RVA. Seite 119) angeordneten Nachzahlungen hinsichtlich der Beitragsleistungen für die Invaliden- und Krankenversicherung sowie für die Erwerbslosenversicherung zu behandeln sind.

Nach einem von dem Reichsversicherungsamt eingeholten Gutachten, dessen Ausführungen dem Herrn Reichsarbeitsminister wie mir zutreffend erschienen, ist grundsätzlich davon auszugehen, daß sowohl die Versicherungspflicht als auch die Einflusung in eine bestimmte Lohnklasse sich nach dem tatsächlichen Entlohnung eines bestimmten Zeitraums richtet...

Bezirksbetriebsratswahl beim Landesfinanzamt Köln. Am 10. September d. J. fanden in den Finanz- und Hauptzollämtern sowie in den ehemaligen Dienststellen der Reichsvermögensämter die Wahlen zum Bezirksbetriebsrat beim Landesfinanzamt statt.

Die Zahl der Arbeiter und einen Arbeiter als Mitglieder und der gleichen Zahl von Ersatzleuten. In dem letzten Jahre hat kein Arbeiter und kein freier Angestellter im Betriebsrat gesessen. Um so reger war in diesem Jahre der Streit um die Mandate. Drei Listen waren eingereicht. Liste I: Gemeinsame Vorschlagsliste des GdM, BntB und Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Liste II: G.M., Liste III: Deutscher Gewerkschaftsbund (christl.). Die Zahl der Arbeitnehmer beträgt ungefähr 1000. Davon sind im günstigsten Fall 150 bis 170 Arbeiter, der größte Teil sind Angestellte. 52 Dienststellen und Beamter gehören zum Bereiche des Landesfinanzamtes. Die in 50 Beamten abgegebenen 677 Stimmen verteilen sich wie folgt: Liste I: 137; Liste II: 372; Liste III: 163; unglücklich 5. Somit erlitt der GdM die beiden Angestellten und die Liste I den Arbeiter, in der Person unseres Kollegen Eberß. Köln. Liste I und Liste III waren gemischte Listen. Trotzdem Liste III 26 Stimmen mehr hatte als unsere Liste, mußte uns das Arbeitermitglied zugesprochen werden, weil unser Kandidat an zweiter und der christliche Kandidat an dritter Stelle stand. Was bei dieser Wahl erreichbar war, haben wir erzielt. Jetzt gilt es die noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt in die Organisation zu bewegen.

Die Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter im Betriebsrat Ostpreußen am 26. September 1926 in Königsberg wies 37 Delegierte auf. Kollege Scharlau Berlin berichtete über die Verhandlungen mit der Regierung wegen Regelung der Tarife, Löhne und Ruhegeldverpflichtung. Er schilderte die Entwicklung des Tarifvertragswesens für die Reichs- und Staatsarbeiter und den Kampf um die Ruhegeldbestimmungen. Sonderbarerweise ist es das preussische Finanzministerium, das die größten Schwierigkeiten bei der Einführung des Ruhegeldes macht. Zusammengefaßt muß jedoch gesagt werden, daß wir die Entwicklung für uns günstiger gehalten können, wenn der letzte Mann der Organisation angeführt wird und wir uns auch eine starke parlamentarische Vertretung schaffen. Kollege Reuendorf sprach dann über die Bedeutung der Betriebsräte für die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Wollen die Betriebsräte überhaupt eine Bedeutung in



Spiliedt, der Leipziger Ausführungen ergänzte, legte dar, daß in den letzten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Besserung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Voraussagen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen sich zwar nicht einmal für die nächste Zukunft machen, aber es liegen zahlreiche Gründe zu einer ernsthaften Beurteilung der Lage und damit genügend Gründe zur Durchführung schnell wirkender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die baldige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig, die deutsche Gesetzgebung jetzt sofort zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine den Forderungen der Gewerkschaften entsprechende Regelung in entscheidenden Punkten vorwegzunehmen soll. — In der Debatte wandten sich die Redner verschiedener Verbände vor allen Dingen gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft in einer Reihe von Berufen des Verkehrsgewerbes, der traierzeugenden Industrie sowie im Gasthaus- und Metzgereigewerbe getrieben wird. In der Entschließung aufgestellten Forderungen sollen durch entsprechende Forderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden. — Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschließung an:

I. Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine tödliche unnötige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein untröstliches Arbeitslosendasein, während zugleich zehntausende Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und somit dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung drohend zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitlosen und Arbeitenden hervorgerufen. Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird. Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeit ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Bestrebungen als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energig der Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedsrichtereinstellung und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit auferlegten. Angesichts der katastrophalen Entlohnung der Arbeitslosen ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhafte Ausgange der Beratung eines allgemeinen Arbeitsdubietes abhängig zu machen. Der Bundesausschuß fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

II. Angesichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verwundern, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Überstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verurteilt deshalb alle Verbände, die dem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energig entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitern zu üben.

Am Auftrage des Bundespräsidenten erstattete Gen. Schlimme den Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungseinrichtungen. Er erinnerte an den Beschluß einer früheren Bundesausschuss-Sitzung, durch den die Kommission eingesetzt wurde und schickte ihre Arbeitsweise. Das Einheitsmitgliedsbuch wird im nächsten Jahre von 27 Verbänden eingeführt sein. Die Kommission hat den Verbänden zunächst Maßnahmen zu einer Finanzreform zwecks Stärkung des Kampfbundes vorgeschlagen. Sie hatte außerdem die Aufgabe, Anregungen zur Änderung der Satzungen zwecks Herbeiführung einer Einheitlichkeit der Beiträge wie der Leistungen der Verbände und einer Vereinfachung der Verwaltungszusammenhänge zu geben. Die Vorkläge der Kommission, die der Referent im einzelnen erläuterte, beziehen sich vor allem auf die Höhe des Beitrittsgebühres und die Staffeln der Beiträge sowie auf ihre Verteilung auf die Orts-, Gau- und Hauptstellen, werden sich aber auch ausdehnen auf den Aufbau der Unterlagungsstelle. Mit allen Vorklägen der Kommission, die den Verbänden vorliegen bereits schriftlich zugegangen waren, haben sich die Mitglieder der Verbände mit der Mehrheit der Mitglieder einverstanden erklärt. Referent erklärte, daß die Vorkläge der Kommission als einheitliche Richtlinien zu betrachten seien. Durch ihre Anerkennung soll nicht sofort verbindliches Recht entstehen werden. Vielmehr wird den Verbänden eine Überwachungsfrist zu ihrer Durchführung eingeplant werden. Der Bundesausschuß beschloß, daß die Vorkläge der Kommission als Richtlinien zu gelten haben, die möglichst bald von allen Verbänden durchgeführt werden sollen.

Den Hamburger Hafenarbeiterstreik, der am 1. Oktober begonnen wird, übernahm, hat letzten Endes der Reichsarbeitsminister Brauns verhindert, dessen den Unternehmern schon oft geleistete freundliche Hilfe bereits Obacht wiederholter erlittener Kritik war. Wie liegen die Dinge. Der Hafenbetriebsverein fordert eine Lohnerhöhung von 10 Prozent in einer Zeit wo alles darauf ankommt, die Kaufkraft der Arbeiter zu stärken. Die Hafenarbeiter

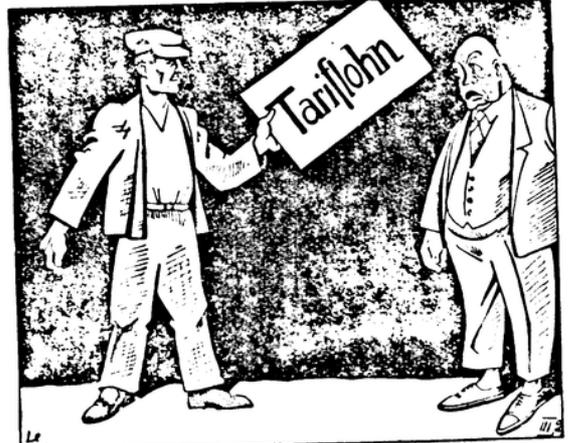
verlangten eine 20prozentige Lohnerhöhung. Der Schiedspruch ließ fast alles beim alten. Einige unwesentliche Verbesserungen wurden durch Verschlechterungen ausgeglichen. Der Spruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister, der mit ruhigen Gemüthen zusieht, wie wirtschafts- und organisationschwache Arbeitergruppen sich totämpfen, griff sofort „im Interesse der Wirtschaft“ ein. Er legte sogar die Verhandlung um einen Tag vor, um sicher noch vor Ablauf des Parls den Spruch fällen zu können. „Schiedsrichterei“, sagen die Unternehmer, das sind wir — und ähnlich scheint der durch die soziale Schule der Zentrumsarbeiterbewegung gegangene Minister zu denken. Nach Zeitungsmedungen sollen die Hafenbetriebsunternehmer bereit gewesen sein, einen Spruch mit höheren Löhnen zu schlucken, wenn der Minister einen solchen fällen würde. Dem Minister schloß aber der Mut zur Verantwortlichkeit: er wollte eine Lohnerhöhung nur dann aussprechen, wenn die Unternehmer sich mit einer solchen einverstanden erklärten. Er befürchtete die allgemeine Rückwirkung auf die deutsche Wirtschaft“. Freiwillingig gehen die Hamburger Hafenbetriebsunternehmer aber nie eine Lohnerhöhung zu, und so kam es zu einem Spruch, der die Hafenarbeiter aus dem Betrieb auf die Straße zwang. So kam es zum Streik, weil das Reichsarbeitsministerium den Hafenarbeitern durch den Spruch die Lebensmöglichkeit verwehrt und ihnen durch die Verbindlichkeitsklärung die Abwehr gegen den Hungertod unmöglich machen wollte. Der Organisation, in diesem Falle der Verbandsbund, waren durch die Verbindlichkeitsklärung die Hände gebunden. Eine Unterstützung des Streiks hätte ihn hauptsächlich für jeden Schaden gemacht, der den Unternehmern aus dem Kampf erwuchs. Hier zeigt sich, welchen Schaden die Schlichtungsordnung in der Hand eines unternehmerfreundlichen Arbeitsministers den Arbeitern bringen kann. Herr Brauns sollte endlich verschwinden und einem besseren Minister Platz machen. — Am 5. Oktober ist der Streik auf Anraten des Hafenbetriebsrats abgebrochen worden. Es soll erneut versucht werden, den Hafenbetriebsverein zu Zugeländnissen zu bewegen. Hoffentlich hat er mitamt dem RRM aus dem Streik gelernt, daß man den Bogen nicht überspannen darf.

• Internationale Rundschau •

**Französische Arbeitgeberbetriebs.** Es scheint, als wollten die französischen Unternehmer das Beispiel der englischen Grubenbesitzer nachahmen und alles darauf ankommen lassen, den Gewerkschaften einen harten Schlag zu versetzen. Nachdem dies die Engländer durch eine zu niedrige Lohnfestsetzung, so die Franzosen umgekehrt durch die Erstattung einer übermäßigen Sondergabe. Es gibt in Frankreich ein gewaltiges Heer ausländischer Arbeiter. Die Zahl beläuft sich auf etwa drei Millionen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika lassen bekanntlich alljährlich nur eine bestimmte Zahl Einwanderer aus jedem Lande zu. Eine starke und wirksame Polizeikontrolle ist an ihren Grenzen eingesetzt, um keine Schmuggelwanderung durchzulassen. Alle die Arbeiter, die in Amerika nicht ankommen können, wandern nun nach Frankreich aus, dies aber oft ohne jede behördliche Erlaubnis. Zu Tausenden kommen Italiener und Spanier über die Grenze ohne Paß nach Frankreich. Nur selten wird dies später entdeckt, wie dies vor einigen Monaten bei der Einfahrt eines afrikanischen Dampfers in Marseille der Fall war, wo etwa 50 paflos mitfahrende Araber tot unter einem gewaltigen Kohlenhaufen bei Ausladung des Schiffes vorgefunden wurden. — Alle diese Arbeiter vermögen natürlich von keiner Statistik erfaßt zu werden, und den Gewerkschaften melden sich diese vorwärts halber nie als Mitglieder an. Es befinden sich in Frankreich zurzeit schätzungsweise 800 000 Italiener, 700 000 Polen, 500 000 Spanier und auch eine ganze Anzahl afrikanischer Arbeiter, Araber, Marokkaner und Negere. Deutsche Arbeiter gibt es bisher kaum 1 Proz. Die Arbeitgeber sind nun auf den Trick gekommen, seit einigen Wochen außerordentlich hohe „Familienunterstützungen“ allen Arbeitern zu gewähren, den französischen genau so wie den ausländischen. Dadurch bewirken sie zweierlei: sie können den Lohnunterschied zwischen inländischen und ausländischen Arbeitern auch weiterhin aufrechterhalten, indem sie stolz darauf hinarbeiten, daß ja beide Arbeiterkategorien bei den Familienunterstützungen völlig gleichgestellt sind und sie bewirken zweitens dadurch eine gewisse Zufriedenheit bei den Arbeitern, deren Interesse an der Gewerkschaftsbewegung sich dadurch etwas mindert. Die Handlung der Arbeitgeber ist aber auch deshalb eine außerordentlich gefährliche Waffe, weil die Familienunterstützungen das Zünderpat bei Streifenhaltungen bilden. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter streikten und daß ihnen darauf sofort jede Familienunterstützung entzogen wurde. Da diese für jedes Kind zurzeit 75 französische Franken (etwa 9 Mk.) beträgt, ist dies im Falle eines Streiks ein empfindlicher Verlust. Obendrein haben die Arbeitgeber festgestellt, daß die Familienunterstützung um so höher ist, eine je größere Familie der Arbeiter hat. Die Gewerkschaften bemühen sich mit allen Kräften, eine Lohnerhöhung bei den Arbeitgebern durchzusetzen, und leider muß man bereits sehen, daß manche Arbeiter mit den „Familienunterstützungen“ so zufrieden sind, daß sie den Kampf für die Lohnerhöhung nicht genügend unterstützen. Hoffen wir, daß mit einer eventuellen Stabilisierung des Frankens, für die sich die Gewerkschaftsbewegung ebenfalls energig einsetzt, kein zu schlimmes Erwachen auf der Seite manches Arbeiters erfolgt.



Ohne gewerkschaftliche Organisation:  
Konkurrenzsturm um jede Arbeitsstelle.



Erfolg der Gewerkschaften:  
Der Tariflohn.

**Rundschau**

**Gewerkschaft.** Wie sind zusammengeschlossen in einer Gewerkschaft. Gewerkschaft aber kommt her von Wert. Und Wert heißt Schaffen. Wert ist lebendiges Handeln, ist frohe Tat. Wenn der künstlerische Meister seine Arbeit vollendet hat, dann spricht er vom „Werte“, das er geschaffen. Zum Werte gehört die menschliche Seele. Die Verbindung mit dem innerlich Menschlichen. Wert ist etwas Schönes, und einen gewissen Stolz hat stets der, der von einem vollendeten Werte spricht. Die Arbeit des Wertes ist leider zu wenig Wert. Sie ist Mühsal. Sie wird wegen des Brotes, wegen der Existenz vollbracht. Tag für Tag. Und wenn der arbeitende Mensch nach Schluß der Arbeit zu Hause angekommen, dann spricht er darum nicht froh von seinem Werte, das er geschaffen, sondern von seinem Tagewerk, das er hauer sich hat. Wie klingt doch die Sprache! Wie offenbart sie uns das Leben, wie es ist! Wie müde hört es sich an, wenn vom erledigten Tagewerk die Rede ist. Nach Ueberstundenem klingt es, nach endlich glücklich Ueberstandenen. Aber Wert soll sein! Frohes, herrliches Werk, das auch in der Feierstunde noch bejüngend nachklingt im Herzen. Auch Gewerbe gibt es. Das bringt das Werben zum Ausdruck. Das klingt nach Gewinn. Da fehlt das Schöpferische. Gewerbe ist nichts für ein neues Dazun von Schaffenden. Da muß alles Wert sein, alles tätige Freude. Und darum in die Gewerkschaft hinein und vorwärts mit ihr! Nur sie kann das Arbeitsleben gestalten zum Werte hin. Wer sein Ohr einmal der Sprache leihet und der Seele der Sprache schenkt und liebend lauscht, der fühlt, daß die Sprache etwas Schönes geschaffen, wenn sie den Bund arbeitender, schaffender, freier Menschen Gewerkschaft nennt.

**Steuergerechtigkeit?** Der Geschäftsführer des bekannten Handels-Rosenbaumischen Schutzverbandes für Grundbesitz, Reichstagsabgeordneter Steinauer, hat in einem unbewachten Augenblick im Ruch seiner Rede zum Bodenreformgesetz im Reichstag am 5. Mai d. J. sich ein Geständnis entfallen lassen, das in Kreisen der Handel- und Gewerbetreibende und aller Arbeitnehmer, also bei all denen, die an der Bekämpfung der christlichen Arbeit schwer zu tragen haben, ein lebhaftes Aufmerken auslösen mußte. Steinauer sagte laut dem stenographischen Reichstagsprotokoll unter anderem: „Zeit denn diese Grundsteuer, die wir jetzt im Reich haben, wirklich objektiv die Werte ist? Kraasch Sie doch mal, wie die Werte jetzt einschlägt werden: nach dem Ertrage einerseits, mit massenhaften Abschlägen so und so! Das ist doch keine Grundsteuer! Sie ist es um so weniger, als sie gar nicht auf der Selbsterschöpfung beruht. Man kann sehr wohl den Standpunkt vertreten: denjenige, der eine bestimmte Steuererhöhung abgeben hat, soll an den erklärten Wert gebunden sein. Gemäß! Aber hier ist ja gar keine Steuererhöhung. Der Eigentümer gibt ja keinen Wert an. Und wenn Sie jetzt die Praxis unserer Finanzämter in Berlin sich einmal ansehen, so werden Sie merkwürdige Ergebnisse bekommen.“ Dr. Adolf Damalschke hat diesen sehr bemerkenswerten Hinweis aus Steinauers Rede in seiner „unabhängigen“ Schlußrede in dem hohen erwähnten 3. Heft des „Jahrbuchs der Bodenreform“ 1926 (zu beziehen durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW 87, Postfachkonto 3900, Preis: 1,50 Mk. Bei Abnahme von mehr als 5 Stück

1 Mk. je Heft) festgehalten. Damalschke schreibt a. a. O. dazu: „Also nach dem Reichsbewertungsgesetz werden, wie hier von in dieser Hinsicht wirklich maßgebender Seite zugegeben wird, die Werte nach dem Ertrage eingeschätzt „mit massenhaften Abschlägen so und so!“ Das wird alle Vertreter ehrlicher Arbeit, alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, alle Handwerker, alle Gewerbetreibenden, alle Beamten höchlichst verwundern. Bei der Bestimmung ihres Arbeitsertrages merken sie nichts von „massenhaften Abschlägen so und so“. Rein, Herr Steinauer hat recht: das ist doch keine Grundsteuer!“ Damalschke erinnert daran, daß der Ständige Beirat für Beschäftigten beim Reichsarbeitsministerium bei den Beratungen des Reichsbodenreformgesetzes (Wohnheimfinanzgesetz) einstimmig beschlossen hat, die Regierung und Parteien anzufragen, das Reichsbewertungsgesetz nach im letzten Augenblick dahin zu ändern, daß die Ergebnisse der Einschätzung der Bodenwerte grundsätzlich allgemein zu veröffentlichen sind. So viele Bedenken man gegen die Veröffentlichung der Einkommen- und Gewerbesteuer mit Recht erheben kann, beim Bodenreformgesetz ist nicht zu. Er liegt vor der Tür. Der „Ständige Beirat“ war der Meinung, daß diese Offenlegung von selbst zu einer gerechten Einschätzung führen werde. Die Parteien und Organisations aller Arbeitnehmer und auch die Handel- und Gewerbetreibenden sollten aus Gründen der Steuergerechtigkeit fordern, daß der Entschätzung des Ständigen Beirats zum Reichsbewertungsgesetz von Seiten der Regierung Folge geleistet werde.

**Das Reichsarbeitsministerium gegen Ueberstunden.** Das Reichsarbeitsministerium hat an die Sozialministerien der Länder nachstehenden Erlaß, betreffend „Arbeitsbeschaffung und Ueberstunden“ gerichtet:

„Das im Zusammenwirken mit den Ländern von dem Reichsarbeitsministerium eingeführte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Arbeitslosigkeit zu verhindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitslosigkeit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Beschäftigten aufgehoben werden würde. Ich bitte daher, dahin zu wirken, daß eine unangehme Zunahme der Ueberstunden vermieden wird.“  
Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 21. August 1926. R. J. IV 10716/26, abgedruckt im Reichsanzeiger vom 26. August 1926, Seite 211.

Der Wortlaut des Erlasses zeigt, daß sich das Reichsarbeitsministerium nur gegen eine „unangehme Zunahme“ der Ueberstunden wendet, und zwar solcher Ueberstunden, die sich im Zusammenhang mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm“ erheben. Es kommt daher dem Reichsarbeitsministerium leider nur darauf an, den Zweck des erheblichen Mittel erfordernden Arbeitsbeschaffungsprogramms nicht durch Ueberstunden „der vorhandenen Beschäftigten“ vereiteln zu lassen. Es hat aber, ohne es offenbar zu wollen, durch diesen Erlaß die Schädlichkeit der Ueberstundenarbeit für den Arbeitsmarkt überhaupt zugegeben. Daraus müßte es auch den Schluß ziehen, daß der Zweck des Arbeitsbeschaffungsprogramms wesentlich günstiger durch Vermeidung von Ueberstunden überhaupt gefördert werden könnte. Also zurück zum Abschlusssatz. Wo Arbeitgeber beabsichtigen, die arbeitsfreie Arbeitszeit auf Grund behördlicher Genehmigung zu verlängern, um die Arbeiter gut, auf vorstehenden Erlaß die in Frage kommenden Behörden hinzuzuziehen.

Verlag: Die Arbeiter-Verlagsgesellschaft, Berlin, Postfach 1000, Telefon 1000. Verantwortl. Redaktions-Gesellschaft, Berlin, Postfach 1000, Telefon 1000.

## Eingegangene Schriften und Bücher

**Deutsches Staatsbürgerrechtbuch** von Dr. Otto Rodel, Regierungsrat a. D. in Mühlhausen in Thüringen; Verlagsverlag Arthur Sudau, G. m. b. H., Berlin SW. 61.

Das bereits in vierter Auflage erschienene Taschenbuch erweist sich wiederum als ein wertvolles Nachschlagewerk in der Staatsbürgerkunde. Die Verfassung des deutschen Reiches vom 11. August 1919 sowohl als auch die Verfassung des Freistaates Preußen werden in Vorgesichte und Inhalt erläutert, ebenso der Friedensvertrag von Versailles. Der zweite Abschnitt enthält deutsch und preussisches Verwaltungsrecht. Es folgen dann „Recht und Gerichtsweisen“, „Eigentum“, „Die deutsche Sozialversicherung“, „Die Polizei“, ein Nebenstück über das Beamtenrecht, „Strafverbrechen“, „Geld, Bank- und Börsenwesen“. Der dritte Abschnitt „Verständnisse“ gibt eine Uebersicht über Maße und Gewichte, Flächenmaße, Körpermaße, elektrische Maße. Der zweite Teil enthält Vork., Kegelregeln und Fernsprechtsystem, Eisenbahnfahrpreise, Gerichts- und Anwaltsgebühren, die Einwohnereinzahl der wichtigsten Städte des Deutschen Reiches nach letzter Zählung, die Dollarkurse in Berlin von 1919 bis 1923, Morse-Alphabet, Kennzeichen der Kraftfahrzeuge, Postabstellen usw. — Diese kurzen Inhaltsangaben dürften den Wert des Buches aneigen.

**Im Zauber westindischer Gewässer**, von Hugh Banning, mit 60 Abbildungen und 1 Karte. Verlag: F. A. Brockhaus, Leipzig. In Leinen gebunden 9,50 Mk.

Dieses Werk ist nicht nur wegen der glänzenden Schilderung einer fast unberührten Natur interessant, sondern auch weil der Forscher als echter Humorist das Groteske und Bizarre an Menschen und Tieren erkennt und wertet. Ursprünglich J. D. Beobachtungen mit diesen schmerzhaften See-Elefanten, die aufrecht den größten Mann überragen. Der Zoologe der von Banning geführten Expedition behauptet unmaßlich, diese Ungetüme hätten die Schlangensippe, weil sie mit ständiger Würdigkeit zu kumpfen scheinen. Sichtlich aber trägt eines der Tiere sein riesiges Maul auf, und die Forscher starren in einen gähnenden Rachen, der geräumig genug ist, ihre Köpfe zu schlucken, etwa wie man die Spitzen vom Spargel abbeißt. Oder Banning wird mit seinen Gefährten von einer Mania, einem ungeborenen Polypen, im Boot angegriffen, den selbst die Augen eines guten Gewehrs nicht im geringsten fären. Als die Seeoberfläche schon einen fürchterlichen Kampf erwarnt, kehrt das Tier aber um, denn die Wissenschaft weiß, daß diese Polypen nur Muscheln und andere Kleintiere fressen. „Wahrscheinlich war seine Krugier besträubt, oder er hätte seinen Irrtum eingesehen, daß wir keine Muscheln waren“, meint der Verfasser schalkhaft. Ebenso komische wie gefährliche Abenteuer erlebt die Expedition in Regio-Band. Die Westindianerinnen sind schön und feurig, aber die Männer tragen lange spitze Döckel im Gürtel. Auch ist es unangebracht, sich nachts auf der Straße bilden zu lassen. Der Wanderer pausiert, falls er keine befriedigende Auskunft über seine nächsten Zwecke geben kann, unweigerlich in dunkles Gewässern. Noch viel unangebrachter ist es, den Männern des Geseges Widerstand zu leisten. Der Welt des vorletzten Kommandanten der Stadt Tepic besetzt die Nachtwächter. Er war ein Freund der abgelagerten Nachtpflege. Innerhalb eines Jahres bekam er es mit 90 Verbrechen zu tun, von denen keiner vor Gericht erschien. Er starb schließend; sein Weib blieb und schritt stetig weiter. Eine prachtvoll farbige Sprache und ein unwidrig gesunder Humor machen das Buch zu einem wirklichen Genuss; in der Schilderung Bannings wird ein Regio mit seinen Bewohnern lebendig, das ganz verschieden ist von dem, das wir aus der Durchschnittsliteratur kennen.

**G. Hays, Kriegsgefangene in Rußland 1915—1920.** Verlag der „Postzeitung“ Mainz. Preis kart. 1,80 Mk., geb. 2,80 Mk.

Hunderttausende Deutscher sind als Kriegsgefangene oder Zwangsinternierte während des Weltkrieges in dem großen Rußland von einem Ende zum anderen geschleppt worden. Ihr Schicksal betrifft nicht so von Anfang bis zu Ende konkretistisch geordnet wie das der in Deutschland untergebrachten fremden Kriegsgefangenen. Das russische Nielsen wurde 1917 von inneren Kämpfen erschüttert, die teilweise eine fast völlige Auflösung der Zentralgewalt zur Folge hatten. In der oben angezeigten Schrift schildert nun einer von den Deutschen, der das Glück hatte, seine Heimat wieder zu erreichen, seine Eindrücke und Erlebnisse. Schlicht, einfach! Und doch wirken seine schmucklosen Schilderungen fast dramatisch. Hier kommt kein Heerführer, kein Diplomat, kein Berichtshörer und auch nicht sonst irgend jemand zum Wort, der die kriegerischen Ereignisse berichtet oder rechtfertigt, sondern ein Mann aus dem Volk, ein „unbekannter Soldat“ plaudert über sein Schicksal während der „großen Zeit“. Wir zweifeln nicht daran, daß die Schrift einen großen Leserkreis finden wird. Sie ist, da sie auch mit Wiederholungen von photographischen Aufnahmen versehen und auch sonst drucktechnisch recht sorgfältig ausgestaltet ist, auch als außerordentlich preiswert zu bezeichnen. Bestellungen nimmt unsere Abteilung „Bücher und Schriften“ entgegen.

**Rheinische Schicksalsfragen.** Das sechsen erscheinene Bändchen 13/14 der „Rheinischen Schicksalsfragen“ (siehe Schriftenfolge, herausgegeben von Prof. Dr. K. H. L. M. n. n., Verlag Reimar Hobbing) stellt eine Leistung von großem Fleiß und einen hervorragenden Schluß dieser Sammlung dar. Die Schrift ist betitelt „Die grechten Grenzen im deutschen Westen,

ein tausendjähriger Kampf“. Oberregierungsrat Karl Linnebach gibt hier 42 Karten mit begleitendem Text, welche in historischer Folge die Schicksale der deutsch-französischen Grenzen im Verlaufe eines Jahrtausends in äußerst anschaulicher Weise darstellen und den Beweis erbringen, daß nicht nur der Rheinstrom, sondern auch die linksrheinischen Gebiete uraltes deutsches Land und noch jetzt sprachlich und volklich deutsch sind. Für jedes deutsche Haus ist dieser Band von hervorragender Bedeutung. Auf jeden Schulbedarf ist auch dadurch Rücksicht genommen, daß die 42 Karten, welche den doppelten Umfang der Seiten des Buches selbst besitzen, in besonderer Aktion als Einzelblätter beigegeben sind, so daß sie sich auch dazu eignen, im Unterricht einzeln abzufragen zu können, um besprochen zu werden. Auf den Karten selbst befinden sich die dazu gehörigen nötigen Erklärungen. Ein beigegebenes Heft von 64 Seiten bespricht in volkstümlicher Weise die durch die Kartenbeilage angeregten Fragen.

**Moneten der Robotertechnik.** 24 Lebensbilder mit Porträtskizzen von Johann Schärer. 16. Auflage. Verlag Dietz u. Co. (Brandt's) Regio. Verlag, Stuttgart, Bismarckstr. 8. Die 24 Moneten der Robotertechnik sind nach diesem Buche: Michael Batobah, James Carl Marwood, Wilhelm Hedderjen, Heinrich Berg, Augustus Nighi, Guglielmo Marconi, Donald Brandt, Alexander S. Popow, Adolf Glady, Georg Graf von Wred, Ferdinand Braun, Max Wien, Salomon Baulein, Nicola Tesla, Reginald Aubrey Fessenden, C. F. B. Alexander, Rudolf Goldschmidt, Karl Schmidt, J. A. Fleming, Lee de Forest, Robert von Lieben, Alexander Meißner, Graham Bell, Camille F. D. Morse. Jedem der vierundzwanzig ist eine kleine Biographie gewidmet unter Aufzählung der Verdienste, die jeder einzelne als Vorkämpfer der Robotertechnik aufzuweisen hat.

## Kleine Verbandsnachrichten

In Nr. 2 des „Mitteilungsblattes“ vom 18. Februar 1925 warnten wir vor einem früheren Mitglied des Verbandes der Filiale Hamburg, dem Pfleger Walter Bruhn, geb. 26. Dezember 1898 in Hamburg, Ortsnummer 53.000, Hauptnummer 467.228. Wir bringen diese Warnung in Erinnerung mit dem Ersuchen, dem Genannten kein Mitgliedsbuch auszustellen und keinerlei Unterstützung zu gewähren. — Ferner warnen wir vor dem früheren Mitglied Artur Raden aus Kiel, geboren 10. August 1897 in Deubeln, Ortsnummer 957, Hauptnummer 452.273. Er hat es verstanden, von mehreren Filialen unehrenhafteste Unterstützung zu erheben. — Falls die Genannten mit Mitgliedsbüchern unseres Verbandes versehen sind, sind ihnen die Bücher abzunehmen und dem Verbandsvorstand einzusenden.

# Salamander Fußarzt

Ist empfindliche Füße  
Der Schuh für Eisenbahner  
Gepäckträger und Arbeiter



# Salamander

in:  
die  
be-  
le-  
Be-  
as-  
er  
um  
qu-  
ar-  
im  
in-  
in-  
den  
at"  
ge-  
Dr-  
be-  
daß  
ig.  
  
Das  
ber-  
den  
  
eits-  
neef,  
hang  
nach  
nein  
t zu  
ird."  
IV  
  
eits-  
nden  
hang  
ober  
des  
nicht  
in zu  
narrt  
eben,  
gim-  
berbt  
licher  
enden  
  
t n e e.  
Etr. 42.

